

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Zwangswirtschaft der Arbeitskraft



Im allgemeinen gehört es nicht zu den Gepflogenheiten der kapitalistischen bürgerlichen Presse, sich in besonderem Maße mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen. Das für sie maßgebende Lesepublikum steht diesen Fragen gleichgültig, zum Teil sogar direkt ablehnend gegenüber. Nach kapitalistischer Auffassung ist Sozialpolitik zum mindesten eine humanitäre Berührung, die zu fördern keine Veranlassung besteht. Insbesondere ist diese Auffassung in den Unternehmerkreisen stark vertreten und deshalb zu berücksichtigen. Aus Gründen der öffentlichen Stimmungsmache muß die bürgerliche Presse aber auch mit den Arbeitern als Leser rechnen, die man nicht ohne weiteres durch eine antisozialpolitische Haltung abstoßen will. Deshalb geht sie einer Stellungnahme und daraus folgenden unbequemen sozialpolitischen Erörterungen in der Regel möglichst aus dem Wege, um so den Eindruck einer in Wirklichkeit nicht bestehenden Unparteilichkeit zu erwecken.

Weicht die bürgerliche Presse von dieser Gepflogenheit ab, so ist sicher wieder eine von den Unternehmern eingeleitete arbeiterfeindliche Aktion im Werke. Das zeigt sich deutlich gegenwärtig bei dem Kampfe des Unternehmertums gegen die von den Gewerkschaften geforderte notgesetzliche Regelung der Arbeitszeit zur Eindämmung des Ueberstundenwesens. Es vergeht kein Tag, an dem nicht von der bürgerlichen Presse zu dieser Frage Stellung genommen und das Borgehen der Gewerkschaften in oft gehässiger, der Wahrheit widersprechendster Weise heruntergerissen wird. Als Hauptangriffspunkt dient hierbei die von der Regierung beabsichtigte Beseitigung des § 11 der geltenden Arbeitszeitverordnung, wonach der Arbeitgeber bei Duldung freiwilliger Mehrarbeit nicht strafbar ist. Diese Bestimmung läßt die freiwillige Mehrarbeit nur zu, wenn sie durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, ferner weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt. Ihre Dehnbarkeit und Auslegungsfähigkeit hat aber zu den schwersten Mißbräuchen geführt und die Anwendung von Mehrarbeit in einem Umfange zur Übung werden lassen, daß sie im Hinblick auf die noch immer bestehende Arbeitslosigkeit unerträglich ist.

Das wird von den Unternehmern bestritten und die ihnen ergebene bürgerliche Presse läßt es sich angelegen sein, hierfür den Nachweis zu erbringen. Daß die Wahrheit dabei nicht zu ihrem Recht kommt, versteht sich von selbst. Nach den von dieser Seite aufgestellten Behauptungen sind Arbeitszeitüberschreitungen in den letzten Jahren nur in ganz geringem Umfange festgestellt worden. Ein Einfluß dieser Mehrarbeit auf die Arbeitslosigkeit liege nicht vor und sei auch für die Folge nicht zu erwarten. Eine schematische Festsetzung des Acht-

stundentages sei undurchführbar. Die Möglichkeit von Mehrarbeit müsse gegeben sein, wenn nicht eine „Zwangswirtschaft der Arbeitskraft“ einzuführen solle, der der Gedanke zugrunde liege, daß der einzelne ja keine Mehrarbeit leisten darf, die dem anderen das Brot wegnehmen könnte! Die Festlegung eines solchen Gedankens müßte auf die Denkweise der weitesten Volkskreise von geradezu verheerender Wirkung sein. Dem Denunziantentum würde dadurch Tür und Tor geöffnet und eine Demoralisation Platz greifen, die auch das Verhältnis der Arbeitenden untereinander vergiftet und dem kleinsten Neid dadurch Raum gibt, daß er ihm für seine Betätigung eine gesetzliche Unterlage schafft.

Sonntag

Wie traut nach sechs Tagen Fron
Daheim bei Weib und Kind,
Wenn an den Fensterscheiben
Vorbei die Regen treiben,
Und hinter Lärch und Tann,
Halten die Schloten den Atem an.
Heut sind wir daheim,
Wir, die Arbeiter. G. W.

Wie man aus solchen und ähnlichen Ergüssen der bürgerlichen Presse erieht, verschmäht sie es nicht, für den angestrebten Zweck auch an die ethischen Gefühle ihrer Leser zu appellieren. Von der Not der Erwerbslosen, ihrem vergeblichen Suchen nach Arbeit, den gesundheitlichen und moralischen Nachteilen der Arbeitslosigkeit usw. wird natürlich nichts erwähnt. Das würde ja die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen! Wie verlogen diese Kampfweise der Unternehmer im Bunde mit der bürgerlichen Presse ist, dafür haben die Gewerkschaften ein geradezu erdrückendes Material beigebracht. Es geht das aber auch aus der Ende Oktober 1926 von der Reichsarbeitsverwaltung vorgenommenen Erhebung über die Ueberzeitarbeit hervor. Diese Erhebung beschränkte sich insgesamt auf nur 3023 Betriebe, also auf eine Stichprobe. Hierbei fällt auf, daß im April in 806 Betrieben 213 045 Arbeiter länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden. Im Juli stieg die Zahl der Betriebe mit Längerarbeit auf 983; die der Mehrarbeit leistenden Arbeiter auf 260 082, während im Oktober bereits 1437 Betriebe mit 394 996 Arbeitern, das sind 52,97 Proz., von insgesamt 745 621 Beschäftigten über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus arbeiteten. Die rapide Zunahme

der Ueberzeitarbeit zeigt, wohin die Entwicklung steuerte. Wie steht es aber mit ihrer Wirkung? Ueberträgt man das angeführte Ergebnis auf die Gesamtzahl der im Gewerbe, Handel und Verkehr Beschäftigten mit rund 14 Millionen, so haben zu jener Zeit nicht weniger als 8 Millionen Arbeiter täglich länger als acht Stunden gearbeitet. Berücksichtigt man ferner, daß die Mehrzahl der mit Ueberzeitarbeit beschäftigten Arbeiter bis zu acht Stunden wöchentlich länger arbeitete, so wäre es theoretisch möglich gewesen, allein durch den Wegfall dieser Mehrarbeit rund eine Million Arbeitslosen volle Beschäftigung zu bieten. Das wäre natürlich praktisch nicht ohne weiteres eingetreten. Dennoch lassen die angeführten Zahlen erkennen, daß von einer bedeutungslosen Ueberschreitung der Arbeitszeit, wie es von der Unternehmerpresse hinzustellen versucht wird, keine Rede sein kann und die Forderung der Gewerkschaften nach Beseitigung dieses ungeheuerlichen Zustandes berechtigt ist.

Zu einem ähnlichen Ergebnis führte eine im Dezember vorigen Jahres von dem Deutschen Textilarbeiterverband vorgenommene Erhebung über die Mehrarbeit in der Textilindustrie. Hierbei wurde festgestellt, daß 413 578 Textilarbeiter in der Woche vom 12. bis 18. Dezember 2 116 377 Ueberstunden leisteten, was ergibt, daß ohne diese Mehrarbeit in jener Woche bei voller 48stündiger Arbeitszeit rund 44 000 erwerbslose Textilarbeiter und -arbeiterinnen hätten Arbeit finden können. Die gleichen Ergebnisse hatten frühere Erhebungen im Kohlenbergbau sowie in der Metallindustrie. Sie beweisen, in welcher frivolen Weise und ohne Rücksicht auf die bestehende Arbeitslosigkeit das Unternehmertum Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft betreibt und sich bei seinem Handeln lediglich von den schönsten Gewinnabsichten leiten läßt. Diesem Treiben entgegenzutreten, ist schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen eine zwingende Notwendigkeit, die durchzu-

sehen das von den Unternehmern angestimmte Geschrei über die drohende Zwangswirtschaft der Arbeitskraft nicht hindern darf.

Die Gewerkschaften wollen eine solche Zwangswirtschaft nicht. Zu unzähligen Malen haben sie bei ihrer Forderung auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeit betont, daß sie darunter keine schematische Regelung verstehen, sondern den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen wollen. Wohl wehren sie sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Regierung mit ihrem „Notgesetzentwurf“ den Achtstundentag zur Ausnahme und den Zehnstundentag zur Regel machen will, der schließlich auch noch überschritten werden kann. Das ist ein Notgesetzentwurf zum Schutze der Unternehmer, nicht aber der Arbeitskraft, die eines solchen Schutzes dringend bedarf. Auch die Not der Arbeitslosen fordert dringend eines solchen Schutzes. Vor kurzem ging die Mitteilung durch die Presse, daß nach den amtlichen Ermittlungen in einem Berliner Verwaltungsbezirk 7380 Kinder regelmäßig ohne erstes Frühstück zur Schule gekommen sind. Kein warmes Mittagessen erhielten 605 Kinder. Dieses Elend findet sich auch an anderen Orten. Es ist die Folge der Arbeitslosigkeit! Dieses Elend zu beseitigen, das den Nachwuchs der Arbeiterklasse schon in zartester Jugend trifft, seine körperliche und geistige Entwicklung gefährdet, den Arbeiter selbst demoralisiert sowie sein Familienglück zerstört, muß mit allen Mitteln angestrebt werden. Die Durchführung des Achtstundentages wird dieses Elend zwar nicht völlig beseitigen, wohl aber wesentlich mildern. Das muß für eine soziale Gesetzgebung genügen, die Arbeitszeitregelung in diesem Sinne zu treffen. Versagt sie von neuem, so bleibt den Gewerkschaften und der hinter ihnen stehenden Arbeiterschaft nichts anderes übrig, als ihre Forderungen im wirtschaftlichen Kampfe geltend zu machen und alles daran zu setzen, ihre Anerkennung zu erreichen. M.

Reichsamliche Erhebung über Wirtschaftsrechnungen

Die wichtige Frage: Wie lebt die breite Masse des Volkes? soll nunmehr durch eine umfangreiche reichsamliche Erhebung über Wirtschaftsrechnungen Beantwortung finden. Bereits am 1. März 1927 ist damit der Anfang gemacht worden. Diese in diesem Jahre am 1. März in Angriff genommene Erhebung ist eine sogenannte Borerhebung. Sie erstreckt sich zunächst auf etwa 50 verschiedene Orte und etwa 1000 bis 1500 Haushalte, vornehmlich des Arbeiterstandes, sowie über Haushalte von Angestellten und Beamten. Eine recht ausführliche Sachdarstellung über diese Erhebung bringt in dankenswerter Weise Heft 2, Februar 1927, 3. Jahrg. der „Stuttgarter Wirtschaftsberichte“. Es heißt darin:

„Die Gewinnung der Familien für die Erhebung ist Sache der städtischen statistischen Ämter. Diese arbeiten dabei zweckmäßigerweise mit den Arbeiter-, Angestellten und Beamtenorganisationen zusammen. Die Spitzengewerkschaften in Berlin haben ihre Ortsverbände angewiesen, die Erhebungen in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern.

Die Familien, die sich an den Erhebungen beteiligen, haben dann während der Dauer der Erhebung jede Einnahme und jede Ausgabe im einzelnen in einem vom Statistischen Reichsamt gestellten Haushaltsbuch aufzuzeichnen. Das Haushaltsbuch ist jeweils für einen Monat berechnet und dem Zweck entsprechend einfach gehalten. Es enthält zunächst einige Angaben über die Zusammensetzung der Familie, über etwaige Besuche oder Abwesenheiten von Familienmitgliedern während des Berichtsmonats sowie über die Wohnungsverhältnisse. Dann folgt für jeden Tag im Monat je eine Seite für die Einnahmen und für die Ausgaben. Bei deren Aufzeichnung wird auf möglichst genaue Angabe jeder Einzelheit Wert gelegt. Bei den Ausgaben ist beispielsweise außer dem Gegenstand und dem Geldbetrag regelmäßig auch die Menge anzugeben und sind Pauschaleintragungen, wie „Kleine Ausgaben“ oder „Sonstiges“ zu vermeiden. Die Haushaltsbücher sind jeden Monat dem städtischen statistischen Amt zu übergeben, das sie nach einer kurzen Ueberprüfung der statistischen Bearbeitung zuführt. Die Bücher werden den sich beteiligenden Haushaltungen in verschlossenem Umschlag überbracht und bei ihnen wieder abgeholt.

Um die Bereitwilligkeit möglichst weiter Kreise der Bevölkerung, sich bei der Erhebung zu beteiligen und vor allem auch während der ganzen Dauer der Erhebung durchzuhalten, zu erhöhen, wird jeder Haushaltung, die ein Jahr lang ihr Haushaltsbuch pünktlich geführt hat, eine Prämie in Höhe von 40 M. gewährt werden.

Ausdrücklich sei schließlich noch hervorgehoben, daß die Erhebungen selbstverständlich in jeder Hinsicht absolut vertraulich erfolgen. Der Name

des Buchführers wird lediglich dem Leiter der Erhebungen beim statistischen Amt genannt. Auf den Haushaltsbüchern ist keinerlei Name, sondern lediglich eine vereinbarte Ziffer anzugeben. Die gesamte Behandlung und Verarbeitung der Bücher erfolgt ausschließlich unter dieser Ziffer.“

Es braucht gewiß nicht besonders betont zu werden, daß diese Erhebungen die weitestgehende Beachtung und Unterstützung verdienen. Nur auf Grund solcher Erhebungen, die an dieser Stelle wiederholt gefordert worden sind, wird es möglich, Einblicke in die Lebenshaltung, die wirtschaftliche und soziale Lage weitester Schichten unseres Volkes zu gewinnen. Solche Unterlagen sind für unsere ganze soziale Gesetzgebung wie Verwaltung unentbehrlich wie auch für die Verhandlungen über zeitgemäße Gestaltung der Löhne der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse. Die gegenwärtige Berechnung der Lebenshaltungskosten auf Grund der theoretisch gewonnenen Wertigkeitsgrößen des reichsamlichen Lebenshaltungsindex gewährt keinen Einblick in die wirklichen Wirtschaftsverhältnisse der minderbemittelten Volksschicht. Insbesondere bieten die Indexziffern über Lebenshaltungskosten keinen brauchbaren Vergleichsmaßstab für den Lebensstandard der Arbeiterschaft anderer Länder.

Die mit dem 1. März 1927 begonnenen Erhebungen beschränken sich zunächst auf eine kleinere Anzahl von Haushaltungen. Nach Abschluß dieser Borerhebung erfolgt die Haupterhebung, die sich auf rund 10 000 Haushaltungen erstrecken soll. Angesichts der überaus großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die diese Erhebungen insbesondere für die Arbeiterschaft besitzen, ist es Pflicht, daß unsere Kollegen darauf ihr ganzes Augenmerk verwenden und überall dort, wo sich Gelegenheit bietet, daran eifrig mitarbeiten. X. R.

Die herrschenden Klassen, die den Dingen nicht auf den Grund sehen oder nicht auf den Grund sehen wollen, versuchen nach ihrer Art, den Uebeln zu begegnen. Nehmen Armut und Not und in Folge davon Demoralisation und Verbrechen zu, so sucht man nicht nach der Quelle des Übels, um diese zu verstopfen, sondern man bestraft die Produkte dieser Zustände. Und je größer die Uebel werden und damit die Zahl der Uebelkäter sich vermehrt, um so härtere Strafen und Verfolgungen meint man anwenden zu müssen. Man glaubt den Teufel mit Beelzebub austreiben zu können. M. Bebel.

Steigerung der Lebenshaltungskosten

Wie notwendig eine beträchtliche Steigerung der Arbeitslöhne ist, mögen die nachfolgenden zwei Wochenrechnungen von zwei städtischen Arbeitern in Nürnberg ergeben. Der Lohn tarif für die Gemeindefabrikarbeiter Bayerns besteht seit 1. September 1925 unverändert.

Der städtische Arbeiter M. N. hat einen Stundenlohn von 79 Pf., dazu bezieht er eine Frauenzulage von 3 Pf. und eine Kinderzulage von 3 Pf. pro Stunde. Er hat für die Woche vom 27. Februar bis 5. März 1927 folgende Einnahmen und Ausgaben aufgestellt:

Einnahmen:

1. M. N. Vater	40,80	Mk.
2. Ehefrau ohne Verdienst	—	"
3. Tochter, 22 Jahre, Papparbeiterin	7,—	"
4. deren Kind, 2 Jahre	2,—	"
5. Sohn, 20 Jahre, Flaschner, arbeitslos	3,—	"
6. " 19 " Beindreckler, arbeitsl.	3,—	"
7. " 17 " Lehrling	4,—	"
8. " 16 " Lehrling	6,50	"
9. " 13 " schulpflichtig	—	"
Zusammen:	66,30	Mk.

Ausgaben:

Tag	Datum	Brot	Äpfel, Wurst, Fleisch	Milch	Zucker	Bier	Miete	Kartoffeln	Invalidenversicherung	Lebens- und Unfallversicherung	Wäsche	Strom	Erwerbslosenversicherung	Beheizung	Wohngeld	Druckgeld
Sonntag	27. 2.	1,50	2,80	0,90	0,28	0,75	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—	0,80
Montag	28. 2.	1,50	0,75	0,90	0,38	0,50	—	0,40	—	—	—	—	—	—	—	2,—
Dienstag	1. 3.	1,50	1,40	0,40	0,38	0,50	9,—	0,60	—	1,95	—	—	—	—	—	0,60
Mittwoch	2. 3.	1,50	0,80	0,90	0,38	—	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—	—
Donnerstag	3. 3.	1,50	1,25	0,90	0,38	0,75	—	0,50	—	—	—	—	0,70	—	—	—
Freitag	4. 3.	1,50	1,65	0,90	0,38	0,75	—	0,40	0,70	1,96	—	—	0,35	—	—	—
Sonnabend	5. 3.	1,50	2,15	0,90	0,38	1,—	—	0,90	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		10,50	11,—	6,30	2,66	4,25	9,—	4,—	0,70	3,91	1,05	3,40				

Einnahmen 66,30 Mk.
 Ausgaben 56,77 "
 bleibt 9,53 Mk.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß für eine neunköpfige Familie für Brot, Käse, Wurst, Fleisch, Milch, Zucker, Bier, Miete, Kartoffeln, Sozialbeiträge, Steuer und Beitrag für Zeitung und wirtschaftliche Organisation der Betrag von 56,77 Mk. ausgegeben werden mußte und noch ein Betrag von 9,53 Mk. zur Verfügung steht, für neun Personen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung, Stiefel, Strümpfe, Holz, Kohle, Gas, Streichhölzer, Seife, Salz, Gewürze, Gemüse, Hülsenfrüchte, Mehl, Fett, Kaffee oder Ersatz, Straßenbahn, Bäder usw. usw.

Daß dabei das meiste nicht angeschafft werden kann, ist wohl jedem klar. Dabei sind nicht berücksichtigt:

Mittel für Rauchen, Krankheitsfälle in der Familie, Ersatz für Glas, Porzellan, Einrichtungsgegenstände, Besuch eines Theaters, Konzertes oder Kinos, Anschaffung oder Leihgebühr für ein Buch, Ausgaben für das Reinigen oder Ausbessern der Wäsche, Schuhputzmittel, Schuhfett usw.

Die Indizes, welche vom Reich bekanntgegeben werden, können mit der Wirklichkeit nicht im Einklang stehen, wenn sie

theoretisch gesehen, auch richtig erscheinen mögen. Die Reichsindexziffer war im August 1925 145 Punkte und steht im Januar 1927 auf 144,6 Punkte, also fast gleich. Dabei mußte der betreffende Arbeiter für seine Familie für die angegebenen Nahrungsmittel usw. von seinen ganzen zur Verfügung stehenden Mitteln von 66,30 Mk. allein 56,77 Mk. ausgegeben. Diese Summe (56,77 Mk.) hat sich seit 1. September 1925 zum Anfang März allein um 7,03 Mk. erhöht, was eine Belastung des Stundenlohnes bei 48 Stunden pro Woche, von 14,64 Pf. pro Stunde ergibt. Die 7,03 Mk. Mehrkosten setzen sich zusammen aus:

42 Pfd. Brot mal 6 Pf.	2,52	Mk.
7 Pfd. Fleisch mal 10 Pf.	0,70	"
17½ Liter Milch mal 4 Pf.	0,70	"
7 Pfd. Zucker mal 2 Pf.	0,14	"
8½ Liter Eier mal 4 Pf.	0,34	"
50 Pfd. Kartoffeln mal 3 Pf.	1,50	"
Miete um 5 Proz.	0,45	"
Invalidenversicherung	0,20	"
Erwerbslosenfürsorge	0,40	"
Krankenkasse um	0,08	"

Zusammen in 7 Tagen 7,03 Mk.

Ein anderer Arbeiter hat folgende Rechnung aufgestellt: Mann, Frau und drei Kinder, wöchentliches Einkommen 44,64 Mk. Bei seinen detaillierten Ausgaben ergibt sich, daß er für die gleiche Menge gegenüber dem 1. September 1925 mehr ausgeben muß pro Woche:

12 Liter Milch mal 4 Pf.	0,48	Mk.
28 Pfd. Brot mal 6 Pf.	1,68	"
6 Pfd. Fleisch mal 10 Pf.	0,60	"
20 Pfd. Kartoffeln mal 3 Pf.	0,60	"
3½ Pfd. Zucker mal 2 Pf.	0,07	"
5 Pfd. Mehl mal 8 Pf.	0,40	"
25 Stück Weißbrote mal 1 Pf.	0,25	"
Ortskrankenkasse mehr	0,08	"
Erwerbslosenversicherung mehr	0,40	"
Invalidenversicherung mehr	0,20	"
Miete 5 Proz. mehr	0,35	"

Zusammen in einer Woche 5,11 Mk. mehr

Dies bedeutet bei 48stündiger Arbeitszeit die Belastung der einzelnen Stunde mit 10,64 Pf.

Dieser Kollege bemüht sich außerordentlich, sich und seine Familie vorwärts zu bringen. Seinen ältesten Buben schickt er auf die Realschule und er selbst bemüht sich noch abends die Stenographie gründlich zu erlernen, besucht Kurse der Volkshochschule usw.

Wenn bei diesen Zuständen manchmal den Familienvater die Verzweiflung packt, wenn es trotz allen Sparens und der allergrößten Einschränkung nicht möglich ist, bei ununterbrochener harter Arbeit die allernotwendigsten Ausgaben für die Woche zu bestreiten, so ist das wirklich kein Wunder.

Die Gewerkschaften, und damit auch unser Verband, müssen mit allen Mitteln eine durchgreifende Lohnerhöhung zu erreichen versuchen, damit endlich der Arbeiter wieder etwas freier atmen kann, wenn er eine Woche lang hart gearbeitet hat. S.

Deutschland und der Achtstundentag

In dem Kapitel über die „Arbeit“ enthält der Friedensvertrag zweifellos sehr schöne Worte. Die Staatsmänner der Entente hüteten sich jedoch ängstlich, irgend etwas Definitives zu schaffen. Nun hat die erste Konferenz des Internationalen Arbeitsamts in Washington im Jahre 1919 die Konvention über die Arbeitszeit gebracht und verwundert fragt man sich, warum diese Konvention von den einzelnen Staaten nicht „ratifiziert“ wird? Was England anbetrifft, so hatte die Arbeiterregierung einen Gesekentwurf geschaffen, der jedoch wegen des Sturzes der Regierung im Dezember 1924 nicht Gesetz werden konnte. Die konservative Regierung ließ den Entwurf unter den Tisch fallen, weil er angeblich den „starrten“ Achtstundentag legalisieren wollte. Dem Drängen der Gewerkschaften nachgebend, verließ die Regierung im April 1926 die Arbeitsminister der fünf bedeutendsten Industrieländer zu einer Konferenz nach London. Wie der Premierminister Baldwin im Februar 1926 im Parlament erklärte, sollte diese Konferenz Richtlinien für die Interpretierung der Washingtoner Konvention schaffen. „Es komme darauf an, festzustellen, ob die Staaten mit der „Interpretierung“ auch alle dasselbe meinten.“

Bis jetzt war in Deutschland die Ansicht verbreitet, auf der Londoner Konferenz sei es in allen strittigen Punkten zu einer klaren Verständigung gekommen. Diese Annahme wurde durch die Regierungserklärung und der Bürgerblockregierung stark erschüttert. Erklärte doch Reichskanzler Marx: „Der nächste Schritt wird die Schaffung einer allumfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Darin soll — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen geregelt werden. Auf Grund einer solchen Gesetzgebung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bei entsprechendem Vorgehen der westeuropäischen Industrieländer bereit.“

Das Zweideutige dieses ganzen sozialpolitischen Regierungsprogramms liegt nun in dem Satz: daß man „ausgehend von den deutschen Verhältnissen“ die Arbeitszeit im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen regeln will. Was soll der Zwischenfah — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — bedeuten? Daß Deutschland — unbekümmert um eventuelle internationale Verein-

barungen eine Extrawurst haben will! Daß dem so ist, bewies die Debatte im englischen Unterhaus am 28. Februar; hervorgerufen durch ein von der Labour Party gegen den Arbeitsminister beantragtes Mißtrauensvotum, dessen Ursache in der Weigerung der Regierung lag, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren. In der deutschen bürgerlichen Presse wurde die Sache so dargestellt, als ob es Englands Schuld sei, wenn eine internationale Regelung der Arbeitszeit nicht zustande komme. Und in der Tat sieht die Sache auf den ersten Blick auch wirklich so aus. Deshalb ist es notwendig, auf die Debatte etwas näher einzugehen. Der englische Minister sagte über den nun der Öffentlichkeit übergebenen Arbeitszeitnotgesetzentwurf:

„Bezüglich der Bestimmung über die Ueberstunden sei zu beachten, daß sowohl Grund der Konvention sowie der Vereinbarungen von London Ueberarbeit mit einem Zuschlag von 25 Proz. entschont werden soll. Der deutsche Regierungsentwurf hintergeht diese klare Bestimmung. Auch ist das ganze System der Ueberarbeit viel zu unklar umschrieben und steht nicht im Einklang mit den Vereinbarungen von London.“

Der Minister brachte auch zum Ausdruck, daß eigentlich die in London gefaßten Beschlüsse auf eine Außerkräftsetzung der Konvention von Washington hinauslaufen! Aus diesem Grunde sei es verkehrt, zu glauben, durch eine Ratifizierung sei alles erledigt.

Worauf es ankomme, sei: was ratifiziert werden solle. In englischen Regierungskreisen herrscht die Ansicht, wie die Dinge jetzt liegen, ziehe bei einer gesetzlichen Verankerung des Achtstundentages England den kürzeren. Und warum? Trotzdem es in England keinen gesetzlichen Achtstundentag gibt, ist die achttündige Arbeitszeit tariflich für 90 Proz. aller Arbeiter durchgeführt. Unumwunden wurde von Regierungsseite zugegeben, im Falle der Ratifizierung müsse das neue Arbeitszeitgesetz im Bergbau einer Revision unterzogen werden.

Die Mitglieder der Arbeiterpartei, die sich an der Debatte beteiligten, mußten zugeben, daß Deutschland zum guten Teile schuld sei, wenn es mit der internationalen Regelung der Arbeitszeit nicht vorangehe. Man verlangte aber von der Regierung, selbst in dieser Frage mit gutem Beispiel voranzugehen.

Anstatt daß nun das Arbeitszeitnotgesetz zu einem Mittel werde, die internationale Regelung zu erleichtern, versucht die deutsche Regierung, diese durch ihren Schritt unmöglich zu machen. Trotzdem sie den englischen Standpunkt und auch die englischen Arbeitsverhältnisse genau kennt, hat man es gewagt, einen Entwurf zu ver-

öffentlichen, der im Gegensatz zur Konvention von Washington steht. Die Sache steht also im Augenblick so: Die reaktionäre Einstellung der deutschen Regierung verhindert eine internationale Arbeitszeitregelung, die für die Arbeiter aller Länder den gesetzlichen Achtstundentag bringen würde. So ist es Aufgabe der Arbeiterschaft, das böse Spiel dieser Regierung zu durchkreuzen. Es ist schon richtig, was der englische Arbeitsminister sagte: Nicht auf Ratifizierung kommt es letzten Endes an, sondern auf die gesetzliche Verankerung des Achtstundentages! Was hat nun der deutsche Arbeitsminister Brauns auf die Vorwürfe seines englischen Kollegen zu antworten?

Das von den deutschen Gewerkschaften geforderte Arbeitszeitnotgesetz steht im Einklang mit dem Abkommen von Washington, die hier enthaltenen Forderungen sind ein Mindestmaß dessen, was gesetzlich verankert werden muß. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Oktober 1923 auch die Arbeiter Opfer bringen mußten, so ist die Zeit zur Vergeltung doch überreif. Das deutsche Unternehmen hat genug Gelegenheit zur Erholung gehabt. Es hat in der Stabilisierungsperiode gar furchtbar gehaust. Im Sommer 1925 schrieb der bekannte englische Sozialist Brailsford im „New Leader“:

„Britische Bergarbeiter und Metallarbeiter müssen nun auf dem Weltmarkt den Konkurrenzkampf mit der deutschen Arbeit aufnehmen. Die deutsche Arbeiterschaft aber ist durch die Aufzwingung eines grausamen Friedens niedergerungen worden und muß bei verlängerter Arbeitszeit für Hungerlöhne arbeiten. Die vorhandenen Schwierigkeiten werden noch durch die Tatsache verschlimmert, daß die deutschen Unternehmerorganisationen viel besser organisiert und mächtiger sind als die englischen. Zusammengeschlossen in Trusts und Kartellen, hat man den Konkurrenzkampf untereinander ausgeschaltet. Im Auslande tritt dieses vertrustete und kartellierte Unternehmertum als eine disziplinierte Einheit auf. Wissenschaft und Technik sind in einer Form in den Dienst der Unternehmungen gestellt, wie man das bei uns nicht kennt.“

Seit diese Zeilen geschrieben wurden, hat sich in der Arbeitszeitfrage wenig oder gar nichts geändert. Deshalb wird die Eringung des Achtstundentages zu einem Gebot der Stunde. Auf der deutschen Regierung lastet eine große Verantwortung. Sie trägt die Schuld an der jetzigen unsicheren internationalen Lage. Sie hat die Pflicht, die im Winter 1923 der Arbeiterschaft auferlegten Opfer durch eine gerechte Regelung der Arbeitszeitfrage wieder gut zu machen. Die Gewerkschaften stehen zum Kampfe bereit. Die Regierung ist gewarnt!

B. Weingarh.

Das Verwaltungsproblem im öffentlichen Haushalt

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen ist mehr denn je in den Brennpunkt aller Staatsaktionen gerückt und bildet den Gegenstand nicht mehr abtreibender Erörterungen sowohl drinnen in den Parlamenten des Reichs, der Länder und Gemeinden als auch draußen bei den Steuerzahlern — der misera contribuens plebs. Zu verwundern ist das nicht, denn die Zahlen der Staats des Reichs, der Länder und Gemeinden werden immer größer und die Lasten des Volks immer drückender. Daß die Ursache hierfür zunächst im Verlust des Krieges, den wir gegen einige zwanzig Nationen geführt haben, zu suchen ist, sollte männiglich bekannt sein. Das schwerste Bleigewicht des öffentlichen Haushalts ist ja auch der Tribut, den wir in jährlich steigenden Summen und auf bis jetzt noch nicht absehbare Zeit an die ehemaligen Feinde zahlen müssen, von den übrigen Kriegsfolgen finanzieller Natur ganz zu schweigen. Trotzdem werden die Stimmen immer lauter, daß auch die Verwaltungsorganisation des Reiches einen nicht geringen Teil Schuld an dem Anschwellen der Ziffern auf der Ausgabenseite des öffentlichen Haushalts trägt. Sie behaupten, die Verwaltung sei unorganisch und verwickelt in der Anlage, überseht, arbeite insolgedessen zu schwerfällig und kostspielig und habe überhaupt einen verwerflichen Gang zur Verschwendung. Daß etwas Wahres daran sein muß, geht daraus hervor, daß von der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform schon seit einiger Zeit sogar an kompetenten Stellen gesprochen wird (soeben hat es der Finanzminister selber wieder betont). Es verlohnt sich daher wohl, diesem Problem etwas näher auf den Leib zu rücken.

Die Kosten der Verwaltung werden bestimmt einerseits durch die Größe und Anzahl der Aufgaben, deren Ausführung sich die Staatsverwaltung vorgenommen hat, andererseits durch die Art der Ausführung derselben. Je umfangreicher der Kreis der Staatspflichten, desto teurer ist normalerweise die Verwaltung. Wenn aber trotz geringer öffentlicher Betätigung des Staates die Ausgaben hoch sind, dann ist entweder der organisatorische Aufbau falsch oder das Personal schlecht oder die Technik rückständig. Kombination des

einen mit dem anderen oder allem zusammen soll natürlich nicht ausgeschlossen sein. Was den Aufgabekreis des Staates anlangt, so berühren sich hier die verschiedenen Anschauungen über den Zweck des Staates, die ja bekanntlich weniger von der philosophischen als von der politischen Seite her ständig beeinflusst werden. Trotz allen Geschreis der reaktionären Kreise ist an die Stelle der sogenannten liberalen Anschauung, die den Zweck des Staates in der Sicherung nach innen und außen erschöpft sah und keine Einmischung der Staatsgewalt in die wirtschaftlichen Beziehungen der Staatsangehörigen dulden wollte (von gern gesehenen Subventionen „notleidender“ Wirtschaftsgruppen abgesehen), die in gewissem Sinne soziale Anschauung getreten, die als Zweck des Staates fordert, daß er sich um das Wohlergehen seiner Angehörigen kümmert (Wohlfahrtsstaat). Es muß aber gleich hinzugefügt werden, daß dieser Wohlfahrts- oder Fürsorgestaat noch mächtige Feinde hat, und daß gefährliche Kräfte am Werk sind, die gerade die gesamte Reichsversicherung und Reichsfürsorge zu Fall bringen möchten. Ob der Kreis der Ausgaben des Reichs nun zu weit gezogen ist oder nicht, soll bei dieser Untersuchung dahingestellt sein, weil das wie gesagt an die Wurzel der Staatsauffassung geht und eine besondere Abhandlung wert ist. Kein fortschrittlich gerichteter Politiker oder Laie wird sich zum Abbau der sozialen Einrichtungen bekennen mögen, das sei, um jedes Mißverständnis auszuschließen, ganz kurz hierzu bemerkt.

Weit erspriechlicher ist die Untersuchung der Frage, ob die Uebersteuerung der Reichsverwaltung etwa von der organisatorischen Seite her zu leiten ist. Man muß dabei allgemeine Staatsverwaltung und Spezialverwaltung auseinanderhalten. Denn bei beiden ergeben sich für die Komplizierung und Verteuerung ganz verschiedene Hintergründe.

Das Staatskleid des Deutschen Reichs erklärt fast restlos, warum die Verwaltung des Reichs alles in allem so kostspielig ist. Bekanntlich ist das Deutsche Reich, von der Revolution umgeformt, kein Einheitsstaat geworden, in dem es, um nur das Wichtigste zu nennen, nur einen Staatskörper, nur einen Staatswillen, nur eine Volks-

vertretung, nur eine Staatsregierung, nur eine Verwaltungsorganisation und nur eine Finanzhoheit gibt. Es ist vielmehr Bundesstaat geblieben und ist als solcher zwar ein staatsrechtliches, nicht etwa bloß völkerrechtliches Gefüge mit eigener Staatspersönlichkeit und Souveränität, aber doch aus einer Vielheit von Staaten zusammengesetzt, die, obwohl ohne Souveränität, die Reichsgewalt auf manchen Gebieten beschränken. Vor allem hat mit Ausnahme Waldeck jeder der 18 Freistaaten, aus denen sich das Reich zusammensetzt, seine eigene Verwaltungsorganisation. Lediglich die Finanzen sind zum Teil und die Post, Eisenbahn und Wehrmacht vollständig in der Hand des Reichs. Auf den übrigen Gebieten, namentlich dem der eigentlichen Verwaltung des Innern, beherrschen die Länderorganisationen das Feld und das Reich stellt nur die Aufsicht. Die Länder ihrerseits teilen sich wiederum mit den Gemeinden niederer und höherer Ordnung in die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben. Es bestehen also nicht weniger als drei Verwaltungsorganisationen nebeneinander: die des Reichs, der Länder und der Gemeinden. Unter drei Verwaltungsorganisationen sind daher die Lasten zu verteilen, drei Verwaltungsorganisationen liegen sich daher dauernd in den Haaren wegen der Aufbringung der Geldmittel hierfür, drei Verwaltungsorganisationen machen es unmöglich, daß die Verwaltungsmagimen und Verwaltungsergebnisse die gleichen sind. Rein Einheitsvollständiger wird behauptet, daß dies die einfachste, reibungsloseste, zweckmäßigste und billigste Verwaltung des Reichs ist. Denn jedes Land muß natürlich seine Volksvertretung haben, das macht zusammen 1584 Abgeordnete, von den dazu gehörigen Landtagsverwaltungen nicht zu reden. Jedes Land, von Waldeck abgesehen, muß weiterhin seine eigene Regierung haben, die in Preußen mit etwa 38 Millionen Einwohnern acht Minister, in Bayern mit seinen 7,5 Millionen ebenfalls acht Minister, in Baden mit 2,3 Millionen vier, in Württemberg mit 2,6 Millionen und Sachsen mit 5 Millionen je sechs Minister und selbst in den kleinen Freistaaten wie Anhalt (350 000 Einwohner), Braunschweig (500 000 Einwohner), Oldenburg (550 000 Einwohner), Lippe (165 000 Einwohner) noch je drei Minister erfordert, während das Reich über allen mit zwölf Ministern vertreten ist. Zu jeder Gesetzgebung gehört natürlich ein eigenes Gesetzblatt, was in Oldenburg sogar zu der noch nicht befeitigten Groteste geführt hat, für jeden Landesteil ein eigenes Gesetzblatt herauszugeben, nämlich für Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. Die unzähligen Ministerialblätter seien nur in Parenthese erwähnt. In jedem Freistaat sind die Aufgaben der Landesverwaltung schon mit Rücksicht auf die verschiedene Zahl der Ministerien ganz verschieden verteilt und es besteht selbst im Reichsministerium des Innern in vielen Angelegenheiten der inneren Verwaltung der Länder keine Klarheit über die Zuständigkeit. Was ist hierdurch bloß auf dem Gebiet der Siedlungspolitik und der Bautätigkeit gesündigt und verschwendet werden an Zeit und an Geld! Wie in aller Welt aber soll sich, wenn schon die Behörden unter sich über die Verteilung der Aufgaben nicht einig sind, der gewöhnliche Staatsbürger durch das Labyrinth der Behörden durchfinden? Bei den Ministerien fängt das Versteckspiel an und bei den Mittelbehörden setzt es sich neckisch fort. In Preußen tun die Provinzen, Regierungen und Kreise, was in Bayern die Kreise und Bezirksämter, in Sachsen die Kreisoberhauptmannschaften und Amtshauptmannschaften, in Württemberg aber allein die Oberämter und in Baden wiederum die Bezirksämter, flankiert von höchst überflüssigen Landeskommissären, in Anhalt und Braunschweig die Kreisdirektionen, in den „vereinigten Staaten von Oldenburg“ die Ämter bzw. Bürgermeistereien usw. erledigen sollen, freilich mit jeweils ganz eigenartiger Verteilung der Obliegenheiten. Soll hierin etwa die vielgerühmte Stammeseigentümlichkeit der einzelnen deutschen Völkerschaften zu erkennen sein? Das wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, wo die meisten Formationsverordnungen der noch existierenden deutschen Länder innerhalb des Reichs erst am Anfang des 19. Jahrhunderts im Anschluß an die Neuordnung der Staatsrechtsverhältnisse durch die französische Revolution ergangen sind. Staatsrecht taugt nicht als Gegenstand der Sentimentalität, ist vielmehr von jeher Objekt brutaler Machtkämpfe gewesen und sollte heute, vom Grundriß vielleicht abgesehen, lediglich den Grundrissen moderner Betriebsführung unterworfen werden. Es ist nicht einzusehen, warum es nicht gelingen sollte, für alle Striche des deutschen Reichs dieselbe Verwaltungsmaschine aufzustellen, der je nach Bedarf mehr oder weniger Hilfsorgane für landwirtschaftliche, industrielle oder wasserwirtschaftliche Verwaltung beigegeben werden könnten.

Und nun erst gar die Verquickung der unteren Verwaltungsorgane mit den Gemeinden! Man muß wissen, daß es in Preußen allein nicht gelingen will, die gemeindliche Organisation auf eine Plattform zu bringen, daß es in Preußen allein nicht weniger als acht verschiedene Städteordnungen, sieben verschiedene Landgemein-

ordnungen, sechs verschiedene Kreisordnungen, sechs verschiedene Provinzialordnungen gibt, und daß in den Städten und Landgemeinden sich das Einkammer- und Zweikammersystem aufs schärfste bekämpfen, wobei die Pikanterie nicht verschwiegen werden soll, daß das Einkammersystem, die sogenannte Bürgermeisterei- und Amtsverfassung, aus dem Französischen stammt. (Auch eine Stammeseigentümlichkeit?) Von den übrigen Freistaaten haben wenigstens die süddeutschen eine Vereinigung der Gemeindeverfassung durchgeführt, ohne sich aber auf ein und dieselbe Organisation geeinigt zu haben, während die meisten übrigen noch verschiedene Städte-, Landgemeinde- und Kreisordnungen haben, bei denen die Gemeinde-, Bürgermeisterei- und Magistratsverfassung bunt durcheinander gehen. In keinem Freistaat ist der Begriff der Selbstverwaltung und ihre Grenzen genau festgelegt, in jedem Land ist die Verteilung der Lasten, der sogenannten Auftragsangelegenheiten, anders vorgeesehen. Gerade hieraus ergeben sich die erstaunlichen Schwierigkeiten für den Lastenausgleich. Die Hauptgebiete der staatlichen Verwaltung, woran die Gemeinden beteiligt sind, sind Polizei (Ortspolizei), Schulwesen, Wohlfahrtspflege und Begebau. Vergeblich sucht man auf ihnen nach einem einheitlichen Schema. Bald ist die Schule Gemeindegeldanstalt, zu der der Staat nur Zuschüsse leistet, bald ist sie Staatsanstalt, und die Gemeinde hat die tatsächlichen Ausgaben zu tragen, bald wird ein besonderer Schulfonds gebildet, in den beide Verwaltungsgebilde einzahlen, bald gilt das eine nur für die Volksschulen, aber nicht für die mittleren und höheren Schulen. Entsprechend wird laufen natürlich auch die Aufsichts- und Verwaltungsbefugnisse durcheinander. Ganz ähnlich liegen die Dinge im Armen- und Wohlfahrtswesen. Hier trifft man in dem einen Freistaat eigene Zweckverbände an, in dem anderen die gewöhnlichen staatlichen und gemeindlichen Verwaltungsorgane, um die Ausgaben der öffentlichen Fürsorge zu erfüllen. Nicht anders ist es mit den Polizeibefugnissen und den Wegebaukosten. Ist es da ein Wunder, daß ungeheuer viel Geld verschuftet wird, um sich überhaupt zurechtzufinden und die Kontrolle auszuüben? Was soll diese Ueberfülle von Organen zur Erledigung von überall gleichen Aufgaben? Die Vielheit bringt auch auf dem staatlichen Verwaltungsgebiet keinen Nutzen. Vereinfachung, Vereinheitlichung und Normalisierung heißt vielmehr auch hier die Lösung. Nach all dem muß sich der um Vervollkommnung der öffentlichen Verwaltung Besorgte gestehen, daß der Föderalismus die Hauptschuld an der Verteuerung der Verwaltung trägt und antiquiert ist, daß überflüssige Zwischenglieder der Zentralverwaltung abgebaut werden müssen, was eine Dezentralisierung in gewissem Umfang natürlich durchaus nicht ausschließt, bis der Satz auch in der öffentlichen Verwaltung annähernd verwirklicht ist, daß man mit dem geringstmöglichen Aufwand den größtmöglichen Erfolg erzielen soll.

Dr. Ludwig Greil.

◆ Internationale Rundschau ◆

Mitgliederzahl der dem IGB. angeschlossenen Landeszentralen.

Landeszentrale	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1923		Mitgliederzahl am 31. Dez. 1924		Mitgliederzahl am 31. Dez. 1925		Prozent 1924/1925		
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	-	+	
Argentinien	—	—	—	—	82 574 ¹⁾	14	—	—	
Oesterreich	890 763	53	828 083	53	807 515	53	2,5	—	
Belgien	594 998	28	576 285	28	552 094	27	4,2	—	
Bulgarien	14 803 ²⁾	16	14 803 ²⁾	16	14 803 ²⁾	16	—	—	
Canada	121 642	68	117 010	67	106 412	68	9,1	—	
Nachschostowafel	324 179	41	343 733	41	356 386	48	—	3,7	
Dänemark	233 116	51	237 023	51	239 704	51	—	1,1	
Frankreich	757 847 ³⁾	34	553 770	36	605 250	36	—	9,3	
Deutschl. IGBW. Land u. Wirt.	5 749 763 ⁴⁾	44	3 975 002 ⁵⁾	41	4 182 511 ⁶⁾	40	—	5,2	
Großbritannien	4 328 235	174	4 342 982	203	4 385 619	205	—	0,5	
Niederlande	179 929	26	184 154	27	189 686	26	—	3,0	
Ungarn	176 401	89	127 526	37	125 024	38	2,0	—	
Italien	234 520	38	234 520 ⁷⁾	38	234 520 ⁸⁾	38	—	—	
Deiland	12 658	20	14 982	21	16 679	17	—	11,3	
Lugemburg	12 100 ⁹⁾	19	13 637	13	13 338	12	1,7	—	
Rumelgebier	1 907	5	1 753	5	1 401	5	—	20,0	
Polen	10 736	17	14 535	20	18 663	28	—	27,2	
Russland	369 811	33	294 337	30	224 423	28	—	23,7	
Rumänien	33 246	21	32 863	24	35 093	25	—	0,7	
Schwarzen	10 000	2)	2 670	19	—	—	—	—	
Spanien	210 617	22	213 578	24	235 007	33	—	10,0	
Schweden	313 022	33	360 337	34	384 617	34	—	7,8	
Schweiz	151 431	19	151 502	18	149 997	19	1,0	—	
Yugoslawien	84 837	28	25 600	24	27 156	—	—	6,1	
15 316 127 835 13 133 004 884 13 366 387 905 — 1,8									

¹⁾ 1/1/1926 — ²⁾ 31/XII/1921 — ³⁾ 31/XII/1922 — ⁴⁾ Inbegriffen 236 426 Jugendliche — ⁵⁾ Inbegriffen 128 297 Jugendliche — ⁶⁾ Inbegriffen 127 514 Jugendliche — ⁷⁾ 31/XII/1923 — ⁸⁾ 31/XII/1922 — ⁹⁾ Keine Angaben erhalten.

Die Sicherung des Realeinkommens

Die angekündigte Mietpreiserhöhung um je 10 Proz. für Wohnungen in Verbindung mit Lohnerhöhungen zum Ausgleich der ersteren, zeigt mit aller Deutlichkeit den Wert der Sicherung des Realeinkommens. Denn was nützt die Lohnerhöhung, wenn sie von vornherein durch eine Mietpreiserhöhung „wettgemacht“ ist?!

In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage verlangt denn auch der Bundesausschuß ADGB., daß „zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden muß“. Und wenn nun unter dem Einfluß der gloriosen Zollpolitik der Regierung, der Preiswillkür der Syndikate und Kartelle die Warenpreise von neuem in die Höhe steigen?

Diese Frage führt zu der Erwägung, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeitermassen, um die Kaufkraft ihres Lohneinkommens in jedem Fall zu sichern, unbedingt an die Mitwirkung der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen gebunden sind und daß alles geschehen muß, um sie zur höchsten wirtschaftlichen Leistung zu befähigen. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Angestellter oder Beamte muß zur Sicherung seines Realeinkommens auch Genossenschaftler sein. Im richtig verstandenen Sinne des Wortes. Sich selbst und seine Familie muß er, soweit dies immer möglich ist, nur mit Waren aus der Konsumgenossenschaft versorgen. Dies bringt ihm direkten wirtschaftlichen Vorteil in Form einer Rückvergütung auf den Warenumsatz und einen indirekten, noch viel höheren, indem es ihn vor der willkürlichen Anziehung der Preisschraube schützt, wenn Lohnerhöhungen vorausgegangen sind. Vergleiche: Mietpreiserhöhung — Lohnerhöhung oder umgekehrt.

Indes wird die finanzielle und wirtschaftliche Wirkung der genossenschaftlichen Warenversorgung gerade in deutschen Verbraucher- und Arbeiterkreisen viel zu gering eingeschätzt. Was sich in der bekannten Tatsache äußert, daß der Jahresumsatz einer Mitgliederfamilie in Deutschland kaum 280 Mk. beträgt, während er in der Schweiz mit 1100 Mk., in England mit 1200 Mk. festgestellt ist. Dabei wurde vor etwa Jahresfrist von einem Gewerkschaftsstatistiker darauf hingewiesen, daß der Jahresverbrauch einer vierköpfigen Arbeiterfamilie in den von einer mittleren Konsumgenossenschaft geführten Waren der Lebensmittelbranche auf 700 Mk. zu berechnen sei.

Legt man nun diesen Satz als Durchschnitt zugrunde — er beträgt bei Tausenden von Arbeiterfamilien, Beamten und Angestellten 1000 Mk. und mehr —, so ergäbe sich, daß der Gesamtumsatz der 4½ Millionen deutscher Genossenschaftsfamilien von etwa 1000 Millionen Mark im Jahre 1926 auf 3150 Millionen Mark steigen würde. Damit wäre aber gleichzeitig auch eine mindestens verdreifachte Steigerung der wirtschaftlichen Leistung der Konsumgenossenschaften verbunden, welche im Schlusseffekt mit 10 Proz. Ersparnis beim Wareneinkauf nicht zu hoch bewertet ist. Was

die englischen Konsumgenossenschaften mit einem Warenumsatz von 6000 Millionen Mark und einem Uberschuß von rund 500 Millionen „demonstrieren.“

Daß dieser Rußeffekt von 10 Proz. übrigens auch heute schon vorhanden ist, ergibt sich aus der ebenfalls bekannten amtlichen Feststellung über die Warenpreise der Hamburger „Produktion“, welche im Jahre 1925 um 6,32 Proz. unter dem amtlichen Index lagen, im Jahre 1926 um 5,9 Proz. Da die „Produktion“ aber auch noch 4 Proz. Rückvergütung auf den Warenumsatz gewährt, so stellt sich die Kaufkraft des Einkommens einer Mitgliederfamilie der Hamburger „Produktion“ im angewendeten Betrage um 10 Proz. höher als die Kaufkraft einer genossenschaftlich nicht organisierten Arbeiter- oder Angestellten- und Beamtenfamilie. Und 10 Proz. sind doch kein Pappenstiel! Dazu kommt aber auch noch die äußerst wichtige, wenn auch unkontrollierbare Einwirkung der genossenschaftlichen Warenversorgung auf die allgemeine Preisbildung mit herabdrückender Tendenz. Denn bei der stark vorgeschrittenen Organisation des Erwerbslebens wären Groß- und Kleinhandelspreise längst monopolisiert, wenn es — keine Konsumgenossenschaften gäbe.

So erscheint die notwendige und mögliche Sicherung des Realeinkommens durch die genossenschaftliche Warenversorgung als wirtschaftliche Größe ersten Ranges, denn was für die Einzelfamilie „nur“ 100 Mk. bedeuten, bekommt in der Volkswirtschaft den Wert von jährlich 1—2 Milliarden Ersparnis — also eines neuen Produktionsfaktors, wodurch der Reallohn erneut gesichert wird. ff.

Zur Frage der Verlängerung der Schulpflicht

Die Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit sind begleitet von einzelnen Erscheinungen, aus denen sich bestimmte sozialpolitische Forderungen ergeben. So führen, um Beispiele zu nennen, Vorgänge wie das völlige Versinken mancher Berufe, die besondere Arbeitslosigkeit älterer Jahrgänge zu den Forderungen nach der Berufsumschulung, dem Gesetz über die Beschäftigung älterer Arbeiter. Auf eine weitere Erscheinung solcher Art wollen wir hinweisen, denn auch sie erfordert besondere Maßnahmen.

Wir fordern in Anbetracht der großen Erwerbslosigkeit der Schulentlassenen eine Verlängerung der Schulzeit. Die Forderung ist nicht neu. Von schulreformerischen Kreisen seit langem erhoben, bekommt sie aus arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen weitere Berechtigung. Denn die Ausichtslosigkeit der Schulentlassenen, in Lehr- und Arbeitsstellen unterzukommen, führt zu fergewollenen Betrachtungen aller daran interessierten Kreise.

Die Gesamtzahl der erwerbslosen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren ist leider nicht festzustellen, immer wieder bedauert man das Fehlen einer Reichsstatistik. In Berlin wurde von der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses gleich nach der Osterschulentlassung 1926 eine Zählung in den Berliner Berufsschulen veranlaßt, welche die wirklich vorhandene Zahl der erwerbslosen Jugend ergab. Nach Abschluß der Erhebung (Stand am 30. Juni) waren in den Arbeitsnachweisen rund 7000 erwerbslose

Musikkultur und Arbeiterschaft

IV. Die Kunst Bachs.

Wie wir aus mancherlei Anzeichen erkennen, haben die Aufsätze über Musikkultur in unserem Leserkreis ein über Erwarten großes Echo gefunden. So wagen wir es noch einmal, zu einem der schwierigsten, aber wichtigsten Teil-Kapitel in der gesamten Kulturentwicklung der Arbeiterschaft einlezu sagen. Anlaß dazu gibt das Buch Jödes über „Die Kunst Bachs“ (1685—1750). Ach, wird mancher Leser sagen, das hat uns gerade noch gefehlt. Warum sollen wir uns nun auch noch mit der Kirchenmusik beschäftigen und die „eintönigen“ Orgelfugens und Choräle, die wir als Kinder in der Schule oder gar in der Kirche über uns ergehen lassen mußten, noch einmal wieder aufleben lassen? Wir haben doch unsere „Internationale“ und die genügt uns für alle vorkommenden Fälle!

Gewiß, die „Internationale“ ist gut als Kampfgesang. Sie ist aber schon weniger gut, wenn sie bei allen möglichen und auch unmöglichen Gelegenheiten heruntergeleert wird, was nicht erst bewiesen werden muß. Also gemacht, ihr Musikkreunde der Gegenwart und Zukunft, die neue zeitliche Musik fängt nämlich just bei Bach gerade an. Wenn wir mit dem nötigen guten Willen darangehen, werden wir bald herausfinden, wie Bach der sozialistischen Arbeiterschaft nahesteht. Bachs Musik ist nämlich gar nicht so sehr „Kirchen-Musik“ im alten Sinne, als mancher das glaubt,

sondern man könnte sie ebenso „heidnisch“ nennen; denn sie ist lebensfroh, tatenbewegt, in manchen Partien geradezu lustig. Das hat auch seine guten Gründe. Bach fußt nämlich auf Volksmusik! Es war der erfolgreiche Versuch Bachs, die Musik in lebendiger Verbindung zum Volk zu bringen. Das, was also heute Fritz Jöde mit seinen Musikantengülden und Volksmusikschulen anstrebt, hat vor bald zweihundert Jahren, wenn auch auf anderem Wege und mit den damals möglichen Mitteln Bach bereits erfolgreich begonnen. So ist es ganz erklärlich, daß Jöde ein 225 Seiten starkes Buch über „Die Kunst Bachs“ herausbrachte, das ebenfalls im Georg-Kallmeyer-Verlag, Wolfenbüttel 1926 erschienen ist. (Preis 6,50 Mk.) Wir sind nun zwar der Meinung, daß Jöde sich in diesem Falle etwas professoral-gründlich mit den Inventionen Bachs beschäftigt hat, so daß es dem musikktheoretisch wenig Vorgebildeten nicht ganz leicht fällt, selbst bei mühsamer Arbeit, sich durch die vielen an sich freilich recht interessanten Einzelbeispiele durchzuarbeiten. Jöde deckt in seiner Einleitung sehr überzeugend die Tatsache auf, daß die melodischen Mittel heute im Vordergrund des Musikschaffens stehen. Zwar ist die Musiktechnik nahezu auf dem höchsten Gipfel angelangt. Aber der Einsichtige weiß doch, daß es sich hier lediglich um rein äußerliche Leistungsgrenzen zur Romaine handelt, aber nicht um eine Erscheinung geistigen Ursprungs.“

Will man aber die Musikwirkung wieder ins Leben hineinsetzen, insbesondere in das Leben der freien Volksmasse, so wird man viel mehr von der Mechanik, mag sie noch so kunstvoll und

Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren eingetragen. Die Zählung in den Berufsschulen erbrachte jedoch die Zahl von 6184 männlichen und 7590 weiblichen, zusammen 13 774 jugendlichen Erwerbslosen, also fast die doppelte Zahl der in den Arbeitsnachweifen gemeldeten. Von der Gesamtzahl der Berufsschüler und -schülerinnen waren insgesamt 13,6 Proz. erwerbslos. Von besonderem Interesse ist in Hinblick auf die erhobene Forderung die Verteilung auf die einzelnen Altersstufen. Von den 13 774 Jugendlichen waren 7812 (56,7 Proz.) im Alter von 14 bis 15 Jahren. (Bei den männlichen 55,1, bei den weiblichen 58 Proz.)

Diese Zahlen sind jedoch noch größer; denn infolge der Ausschichtungslosigkeit der Lehrstellenbeschaffung haben bereits viele Eltern entsprechende Anträge für ein Weiterverbleiben ihrer Kinder in der Schule gestellt. So sind in einzelnen Volksschulen, wie uns auf Anfragen von verschiedenen Schulleitern gemeldet wird, bis zu 25 Proz. der zur Entlassung reifen Schüler in den Schulen verblieben. Die letzte Schulentlassung (Oktober-Schulentlassung) hat sicher die Zahl noch steigen lassen.

Die wirtschaftliche Lage verschleift dieser Jugend, die aus der Schule kommen, alle Türen und stempelt sie bereits früh zu Ueberzähligen.

Die Erwerbslosigkeit der Bierzehnjährigen (eigentlich „Berufslosigkeit“) erfordert weitausschauende Hilfe. Junge Menschen verlassen den Lebenskreis der Schule, finden aber keine Möglichkeit des Uebergangs in den Arbeitsprozeß. So kommt ihnen nicht das Bewußtsein für die gesellschaftlichen Zusammenhänge, entwickeln sich keine persönlichen Wertgefühle. Zu lähmendem Nichtstun gezwungen, können in ihnen schummernde Kräfte sich nicht entfalten, ihrer Entwicklung keinen Auftrieb geben. Ohne jede Arbeit wird ihnen weder eine Arbeitsgefinnung, noch Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl erwachsen, und so schrumpfen diese Jugendlichen moralisch und seelisch zusammen.

Bei der Besprechung der Fort- und Ausbildung der jugendlichen Erwerbslosen, die auf Veranlassung des Deutschen Städtetages stattgefunden hat, ist gefordert und bereits vom Vertreter des Reichsarbeitsministeriums anerkannt worden, daß die Erwerbslosen von 14 bis 16 Jahren in die Maßnahmen betreffend Fortbildung erwerbsloser Jugendlicher hineingezogen werden müßten.

Damit anerkennt der Staat die Pflicht zu besonderer Fürsorge. Erfordert aber die Lage ein Eingreifen des Reiches und die Hergabe von Reichsmitteln für die erwerbslose Jugend von 14 bis 16 Jahren, so kann doch prinzipiell die Verlängerung der Schulzeit und die Verwendung der Mittel hierfür gefordert werden.

So gewiß die Verlängerung der Schulzeit eine Frage des nationalen Reichturns ist und sie infolge des überbürdeten Staatshaushalts jetzt nicht gangbar erscheint, so sei doch betont, daß nach verlängerter Schulzeit der Jugendliche nicht nur kräftiger, sondern wissender in den Arbeitsprozeß tritt und daß eine längere Schulzeit eine Erweiterung des menschlichen und staatsbürgerlichen Horizontes ganz allgemein bedeutet.

Trotz Berufsberatung wird immer wieder bestätigt, wie unvollkommen Berufsbild und Berufsvertretung der Bierzehnjährigen sind und wie diese Unkenntnis eine Unlust hervorruft, die beiträgt zur

Verhinderung einer glücklicheren Gestaltung des Berufsschicksals. Gewiß kommt der Einwand, daß dies durch die Trennung vom Wirtschaftskreis und häuslichem Leben und vor allem durch den lebensfremden, abstrakten, nur auf Gedächtnisbildung beruhenden Unterricht der Volksschule verurteilt ist. Hier kann an die Arbeiten Kerscheneiters, der der Pädagogik aus der Arbeitsbetätigung heraus die Richtung weist, angeknüpft werden. Denn nur wenn Form, Methode und Inhalt des Unterrichts sich ändern, hat die verlängerte Schulzeit einen Sinn, soll doch die Verlängerung einer besseren Vorbereitung für das Wirtschaftsleben den Weg ebnen. So wird aus unserer Betrachtung heraus die Forderung schulreformerischer Kreise unterstützt. Die Berufsberatung kann nun erst wirklich beraten, denn der arbeitschulische Unterricht bringt Neigungen und Fähigkeiten an den Tag und gibt Einblick in die Berufe. Das verlängerte Schuljahr läßt auch ein verfeinertes Eingehen auf die Gefühlschwankungen der ersten Pubertätszeit zu, die in der praktischen Lehre im Betrieb weder vom Meister noch von den Gesellen voll auf erkannt und gewürdigt werden.

Selbstverständlich muß der um ein Jahr hinausgeschobene Arbeits- und Lehrbeginn infolge der erweiterten praktischen Kenntnisse sowohl als auch durch die größere Körperkraft eine entsprechend höhere materielle Bewertung ergeben. Die verbesserten Lohnverhältnisse müssen so dazu beitragen, den etwaigen Widerstand der Arbeitereltern zu brechen, denn schließlich sind die Kinder nicht der Eltern wegen da und es kann und darf den Jugendlichen nicht die Pflicht des Mitnährers der Familie auferlegt werden. Ja, die Forderung nach verlängerter Schulzeit muß sich zu einer Frage der Lohnhöhung zuspitzen.

Je geringer nun die Zahl der in das Erwerbsleben tretenden Jugendlichen, um so mehr wird auch der Arbeitsmarkt der älteren Arbeitnehmer entlastet und schließlich wirkt die verlängerte Schulzeit ausgleichend auf die Arbeitslage der durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräfte. Sie ist ebenso eine sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahme, wie sie auch der Notwendigkeit der modernen Berufsausbildung und der heutigen Arbeitsweise gerecht wird und zugleich eine Erweiterung des Jugendschutzes ist. **D i t t m e r.**

Unser Mitgliederstand am 1. März 1927

Nach den Berichtskarten aus 685 Filialen und unter Zugrundelegung der alten, aus dem Vormonat geltenden Zahlen der 185 Filialen, die keine Berichtskarte eingesandt haben, beträgt die Mitgliederzahl am 1. März 211 224 Mitglieder, und zwar 178 977 männliche und 32 247 weibliche. Die Zunahme beziffert sich auf 1408 seit dem Vormonat. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß es zumeist dieselben Filialen sind, die die Einsendung der Berichtskarte verabsäumen. Den Filialen wie den Gauverwaltungen ist die im Vorjahre nach dieser Richtung vorgekommene Saumfelligkeit im einzelnen nachgewiesen worden. Es ist zu hoffen, daß künftighin Besserung nicht nur gelobt, sondern auch geübt wird. — Die Zahl der Arbeitslosen ist gegen den Vormonat um 510, von 5732 auf 5222 gesunken. Gemeldet wurden 3953 männliche und

virtuos gehandhabt werden, abkommen und dafür zur Organik zurückkehren müssen, für die der größte Meister Bach gewesen ist. Im musikalischen Geschehen, so sagt uns Söde, soll man nicht mehr die virtuose Leistung im Vordergrund sehen, sondern die Begabung als das Gesetz der inneren Verbindung der Musik mit dem Leben. Das musikalisch geschulte Ohr soll lernen, die Zusammenhänge zu erfassen. Dadurch wird auch das Komponieren nicht mehr wie bisher allein Aufgabe des „Fachmusikers“ sein, sondern jeder musikalisch stärker Veranlagte wird aus seinem Erleben heraus auch musikalisch gestalten lernen. Söde schätzt die Aufgabe deswegen besonders hoch ein, als wir in einer Zeit leben, da auch in weitesten Volkskreisen zahlreiche Musiktalente vorhanden sind, die leider nicht den Weg finden können zu künstlerischem Schaffen und zum Musitgenie aus äußeren Gründen. Vielfach wird mit dem Begriff des Schöpferischen auch grober Unfug getrieben. Wir brauchen ja nur an die „Schöpfer“ aller Schlagermusik denken, die sich heute die Taschen füllen. Da jede einzelne Nummer einer neuen Operette usw. doch wieder für Klavier oder andere Instrumente mit einer patentierten Lizenz versehen wird, gerade so, als wäre es gute Musik, ist das oftmals ein sehr einträgliches Geschäft. Söde formt deshalb auch in seinem Buch den wundervollen Satz: „Es dürfte unserer Zeit heilsamer sein, das Wunder des Bachschen Werkes einmal in der Tiefe zu begreifen, als Duzende von Werken zu schreiben, die ihm das Äußere abgesehen, aber keinen Schimmer der Ahnung seines Geistes haben . . .“

Wir können nun freilich auf die einzelnen Inventionen Bachs selber hier nicht eingehen. Nur andeuten wollen wir, daß Söde nacheinander behandelt den „rhythmisch-dynamischen Pendelschlag“, „die Tonleiter im Rhythmus des Tonraums“, „die Raumgestaltung durch die freie polyphone Linie“, „den Geist und das Gesicht des Kanons“, sowie den „harmonischen Pendelschlag unter dem Gesetz des Dynamischen“. Alle diese Kapitel werden an Hand von Bachschen Kompositionen dargestellt. Ein Eindringen setzt allerdings ziemliche Kenntnis und starkes liebevolles Einfühlen in die Bachsche Musik voraus.

In einem ausführlichen Schlußkapitel behandelt Söde in überzeugender Weise überaus kritisch die Regersche Bearbeitung der Bachschen Inventionen. Diese Auseinandersetzungen sind mehr für Musikpädagogen gedacht.

Der Sinn des ganzen Buches soll aber sein, eine Schar solcher Menschen schaffen zu helfen, die in der Musik ein kosmisches Geschehen erblicken und die nun versuchen, im Volke weiter zu wirken, damit aus dieser Schar einmal ein ganzes Volk werde, das in seiner Musik wieder den Weg findet zur Ablösung von Zeit und Raum und zur Unvergänglichkeit der Musik. Mag dieser Weg noch viele Jahrzehnte beanspruchen, die Arbeiterschaft kann sich den Aufgaben nicht entziehen, die ihr auch nach dieser Richtung hin gestellt sind: mitzuarbeiten nach besten Kräften an der Musitverneuerung und Musitkultur unseres Volkes.

E. D i t t m e r.

1269 weibliche arbeitslose Kollegen. — Ebenfalls ist die Zahl der Kurzarbeiter gesunken um 22, von 455 auf 433. Hier sei der dringende Wunsch geäußert, daß alsbald die Zahlen über Arbeitslose wie Kurzarbeiter gänzlich schwinden möchten. Die Behörden wie die Führer der deutschen Wirtschaft müssen begreifen, daß der Achtstundentag wie die Vermeidung von Überstunden vielen Arbeitslosen wie Kurzarbeitern Arbeitsgelegenheit bietet.

Wirtschaftsbezirke bzw. Gaubverwaltungen	Zahl der Mitglieder am 1. Febr. 1927	Mitgliederstand am 1. März 1927			A = Aufnahme B = Aufnahme
		männlich	weibl.	zusammen	
1. Nordwest					
a) Bremen	5 693	5 385	296	5 681	A 12
b) {Schleswig-H. } {Mecklenburg }	6 078	5 127	986	6 113	B 35
	11 771	10 512	1 282	11 794	B 23
2. Hamburg	23 004	19 088	4 119	23 207	B 203
3. Westfalen	11 848	10 715	1 258	11 973	B 105
4. Rheinland	9 447	8 949	500	9 449	B 2
5. Rhein-Main	16 623	13 942	2 697	16 639	B 16
6. Rheinpfalz-Saarland	3 402	3 078	320	3 398	A 4
7. Baden					
a) Karlsruhe	7 614	6 887	664	7 551	A 63
b) Singen	941	816	147	963	B 22
	8 555	7 703	811	8 514	A 41
8. Württemberg	5 384	5 004	475	5 479	B 95
9. Bayern					
a) München	8 676	7 337	1 407	8 744	B 68
b) Nürnberg	6 238	5 798	445	6 243	B 5
	14 914	13 135	1 852	14 987	B 73
10. Thüringen	5 318	4 550	801	5 351	B 33
11. Sachsen					
a) Dresden	11 178	8 799	2 384	11 183	B 5
b) Leipzig	6 763	4 889	1 901	6 790	B 27
c) Zwickau	6 829	5 926	1 007	6 933	B 104
	24 770	19 614	5 292	24 906	B 136
12. Mitteldeutschland					
a) Magdeburg	7 541	6 148	1 450	7 598	B 57
b) Halberstadt	3 377	3 080	306	3 386	B 9
	10 918	9 228	1 756	10 984	B 66
13. Hannover	6 599	5 948	730	6 678	B 79
14. Schlesien	10 208	8 457	1 794	10 251	B 43
15. Brandenburg	6 332	5 760	767	6 527	B 145
16. Gr.-Berlin	27 560	21 414	6 146	27 560	—
17. Pommern					
a) Stettin	3 523	3 071	513	3 584	B 61
b) Stolberg	1 501	1 283	218	1 501	—
	5 024	4 354	731	5 085	B 61
18. Ostpreußen	8 012	7 476	884	8 360	B 348
Einzelmitglieder	77	50	32	82	B 5
	209 816	178 977	32247	211 224	B 1408

Bildungsarbeit

Unser Sommerbildungsprogramm

Auch in diesem Jahre ist unser Sommerbildungsprogramm auf Ferienkurse eingestellt. Die Kurse im vorigen Jahre haben überall großen Anklang gefunden. Jetzt sind die Wünsche in bezug auf Kursusabhaltung bereits so groß, daß die Zeit nicht ausreicht, um alle Gauen, die Kurse haben möchten, damit zu bedenken. Das ist ein sehr erfreuliches Zeichen für den starken Bildungsbetrieb, der sich überall in unserem Verband regt.

Im vorigen Jahre haben wir die Tätigkeit mit Elementarkursen begonnen. Die Arbeit muß nun fortgesetzt und vertieft werden. Haben wir im vorigen Sommer im Laufe einer Woche mehrere Wissensgebiete behandelt, so werden wir uns in diesem im wesentlichen mit einem, aber für uns sehr wichtigen Thema begnügen und das ist die Wirtschaft im öffentlichen Besitz (Reich, Staat und Gemeinde). Wir werden also erörtern, wie die Betriebe arbeiten, in denen die Mitgliedschaft unseres Verbandes tätig ist und welche Bedeutung sie haben.

Neben den Unterricht in diesen Gebieten sollen aber auch praktische Übungen treten. Wir werden Referate halten, Protokolle anfertigen, Sitzungen leiten. Naturgemäß wird der Stoff dazu aus dem Unterricht genommen werden. Und da dieser die Betriebe behandelt, in denen die Kursusteilnehmer beschäftigt sind, werden die Referate über den eigenen Arbeits- und Erfahrungsbereich der Schüler berichten. Es wird also jeder Kursusteilnehmer zweckmäßig für den Kursusbesuch die örtlichen Verhältnisse seines Betriebes schon vorher möglichst studieren. Dann kann er darüber sprechen, und wir lernen gemeinsam aus dem praktischen Zusammenwirken des ganzen Kursus in den Übungen.

Da diese Kurse als Fortsetzung der vorjährigen Arbeit gedacht sind, wird in allererster Linie erwartet, daß die Besucher der Kurse im vorigen Sommer auch an den diesjährigen wieder teilnehmen. Natürlich werden Kollegen nicht ausgeschlossen, die noch an keinem Kursus teilgenommen haben, um die Besucherzahl (30) zu erreichen.

Ferienkurse sind es wieder. Damit ist gesagt, daß wieder Heime und Hotels als Kursuslokale herausgesucht werden, die landschaftlich schön gelegen sind und die Gewähr für gute Unterbringung und Verpflegung bieten. Bei aller Arbeit, die wir tun wollen in der ach so kurzen Zeit einer Woche, wollen wir doch immer auch darauf sehen, daß die Kollegen sich körperlich erholen und das Bewußtsein des Feriengenusses haben. Freilich, geistig gearbeitet soll werden. Das wollen wir nicht aus dem Auge verlieren. Dafür werden ja die Kurse gemacht. Aber es scheint, daß die Art, wie wir es im vorigen Jahre anpaktten, fast allen gefallen hat.

Der Kursus beginnt wieder Sonntags abends mit einer Begrüßungsfester und endet am folgenden Sonnabend nachmittag. Die finanzielle Regelung ist wieder die gleiche wie im vorigen Jahre. Der Verband trägt die Kosten der Unterbringung, der Verpflegung und des Unterrichts. Der Kursusteilnehmer hat einen Zuschuß von 15 Mk. dafür zu entrichten und seine Bahnfahrt zu zahlen.

Man wende sich nun sofort an die eigene Filiale um weitere Auskunft. Die Organisation der Ferienkurse liegt in den Händen der betreffenden Wirtschaftsbezirksleitungen.

Geplant sind jetzt folgende Kurse:

- 22. bis 29. Mai 1927: Rheinland-Westfalen;
- 29. Mai bis 5. Juni: Süddeutschland (außer München);
- 12. bis 26. Juni: München (wenn München ausfällt, erhält Berlin und Westfalen je einen Kursus);
- 3. bis 10. Juli: Brandenburg-Pommern;
- 10. bis 17. Juli: Freistaat Sachsen;
- 24. Juli bis 7. August: Verbandsangestelltenkurse;
- 7. bis 14. August: Schlesien;
- 14. bis 21. August: Frankfurt am Main;
- 21. bis 28. August: Pfalz;
- 4. bis 11. September: Ostpreußen;
- 11. bis 18. September: Nordwest (außer Hamburg);
- 18. bis 25. September: Mitteldeutschland.

Es sei hier auch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß eine Ferienreise vom 21. bis 28. August 1927 nach Prag, Wien und Salzburg für Verbandsmitglieder stattfindet, falls sich genügend Kollegen beteiligen. Anmeldungen an die Filialen sind noch möglich.

Arbeit und Sport

In der Gewerbemedizin hat man sich jahrelang mit den Schädigungen durch das gewerbliche Leben beschäftigt und dabei die positive Seite, wie sie die Arbeiterphysiologie darstellt, vernachlässigt. Neben der natürlich auch notwendigen Beschäftigung mit dem gewerblichen Gesundheitschaden studiert die Gewerbemedizin jetzt auch mehr als früher die gesunde Arbeitsmöglichkeit. So behandelt Dr. Usher z. B. im „Zentralblatt für Gewerbephygiene“ seine Untersuchungen, die er durch kinematographische Aufnahmen von unbedeckten Arbeitern gemacht hat, um hieran die Bewegungen und den ökonomischen Gebrauch der Kraft zu studieren. So hat er beobachtet, daß sich die Arbeitsbewegungen des Geübten deutlich von denen des Ungeübten durch Kürze der Bewegung und Ausschaltung von unnötiger Muskelaktivität unterscheiden. Der Geübte arbeitet ökonomischer. Darum ist besonders die Arbeitsweise der Lehrlinge und der anderen Jungen nicht nur unökonomisch, sondern auch ungesund. Mit den leichtesten beginnend müssen die Lehrlinge zu dem Gebrauch der Werkzeuge, wie Dr. Usher schreibt, angelehrt werden. Auch sind die Arbeitstische zu hoch. Die Arbeitstische sind genau so wie in den Bureaus, auf die Erwachsenen eingestellt. Das aber führt, genau so wie die einseitige Beanspruchung von wenigen Muskelgruppen, gerade bei den Jugendlichen oft zu körperlichen Mißbildungen. Ja, diese einseitige Muskelbeanspruchung kann selbst beim Schwerarbeiter zu Fettleibigkeit führen, die wieder Kreislaufstörungen und vorzeitige Abnutzung der Menschenkraft im Gefolge hat. Das gleiche gilt auch für Feinarbeiter. Darum verlangt Dr. Usher besonders für die Jugendlichen dringend Leibesübungen, und zwar müssen sie bei den Lehrlingen nach dem Berufe individualisiert sein, damit die harmonische Entwicklung des Körpers gewährleistet wird.

Für die Frauen

Die Frau und ihre unerreichbare Welt

Ihr werdet euch fragen, Kolleginnen, was damit gemeint sein mag. Einen Augenblick Geduld, gleich folgt des Rätsels Lösung!

Wenn man abends einen Bummel durch die Straßen der Stadt unternimmt, so ist dieser oftmals sehr interessant, vorausgesetzt, daß man den Gang mit offenen Augen macht. Man sieht da, wie die Geschäftswelt durch die mannigfaltigste Reklame versucht, das Publikum zum Kaufen zu verlocken, wie fast jeder Geschäftsinhaber durch seine Auslagen den besten und wirkungsvollsten Eindruck auf die Käufer zu erzielen sucht, wie manche Geschäfte schon durch ihre eigenartige Reklame ein besonderes Gepräge erhalten.

Die Reklame und alle zur Schau gestellten Herrlichkeiten wirken besonders auf die Frauen ein. Ein aufmerksamer Beobachter wird feststellen können, daß meistens Frauen und Mädchen, und zwar aller Bevölkerungsschichten vor den Schaufenstern stehen bleiben, ganz gleich welche Auslagen diese bieten. Jede von ihnen wird wohl dabei andere Gedanken hegen, aber für fast jede bedeutet diese Pracht eine eigene Welt. Die arbeitende Frau macht hierin keineswegs eine Ausnahme. Im Gegenteil, viele dieser Schätze sind für sie bei ihrem geringen Verdienst in Wirklichkeit unerreichbar und deshalb lebt sie mit ihnen beim Betrachten wenigstens in der Phantasie. Gerade zu Festzeiten oder Festlichkeiten, bei denen es von Alters her Brauch ist, sich gegenseitig durch Geschenke zu erfreuen, fühlt man wohl am deutlichsten, wie viel geheime Wünsche man doch in sich trägt. So geht es auch vielen Frauen bei Geburtstagsfesten, Jahrmärkten, Ausverkäufen usw. Manches Verlangen bleibt da ungestillt und erscheint deshalb als eine unerreichbare Welt.

Ich sage, es erscheint nur so, denn gerade die Frauen vermögen bei einigem Schönheitsfuss ohne viel Mühe und Geld manches zu erreichen. Ich will hier nur ein einziges Beispiel herausgreifen. Ich denke an das Nächstliegende der Frau, an die Wohnung. Die Wohnung ist für die Hausfrau das Betätigungsfeld. Sie ist gewöhnt, sich fast den ganzen Tag über in ihr aufzuhalten. Sie soll sich also in ihrer Wohnung wohl fühlen und auch dem Manne ein behagliches häusliches Leben bereiten. Aber ist dies immer so? Nein, und besonders in der Arbeiterfamilie ist dies leider häufig nicht der Fall. Untereinander nun die Arbeiterfrauen einen Gang durch die Stadt, so sehen sie in den Geschäften schön ausgestattete Wohnungseinrichtungen, und geheime Wünsche steigen empor, auch ein solches Heim zu besitzen. Und hier fängt schon bei einigem Nachdenken und einigem guten Willen die unerreichbare Welt an für die Frauen zur Wirklichkeit zu werden, ja man könnte fast sagen, hier fängt eine Kulturaufgabe der Hausfrauen an. Es heißt da erst einmal die alte Wohnung säubern; säubern, indem alter Pfunder, Nippachen, Figuren usw., die doch alle nur Schmutzfänger sind, beseitigt werden. Der Spiegel kann in die Schranktür eingeseht werden, und schon wieder ist ein Platz geschaffen, an dem vielleicht ein schönes Bild zur Geltung kommen kann. Ueberhaupt die Bilder müssen einer eingehenden Prüfung unterworfen werden. Was hängt da nicht manchmal im Zimmer: Alte Soldatenbilder, Konfirmationsphotographien oder Landschaften, die einer Naturlandschaft nicht im geringsten ähneln. Diese alten Bilder müssen verschwinden, und es ist durchaus nicht immer notwendig, neue an ihre Stelle zu hängen. Und wie viele hängen nicht da? Ersetzt den vielen Kleinkram durch wenige größere — natürlich nicht durch großflächige Eisenreigen! Den Stühlen kann durch einen anderen Anstrich vielleicht ein neues Gepräge gegeben werden, wie überhaupt die Farbtonung im Zimmer eine große Rolle spielt. Muß denn das Wandmuster durchaus immer einer bunten Tapete gleichen? Tut doch gar nicht erst, als ob ihr das Geld hätte, mit Tapeten euch zu umkleiden! Ein freundlicher, einfarbiger Anstrich, eine frische Rante und eine einfache Mullgardine ersetzen zehnmal besser solche „kalte Pracht“ und ihr fühlt euch glücklich darin. So könnte vielleicht noch manches angeführt werden, was die Wohnung verschönert, das Heim behaglich macht und dabei doch einige Wünsche der Hausfrau erfüllt.

Johanna Richter.

Wo und wie sich das Proletariat betätigt, ob in der Enge des Dorfes oder der Unrast der Weltstadt, ob auf dem Acker oder in der Fabrik, ob es genossenschaftlich die Beschaffung von Nahrung und Heizung organisiert, ob es sich in das freie Wort seiner Presse versenkt, um wissenschaftliche Erkenntnisse sich bemüht oder sein Gefühl in künstlerischen Offenbarungen erfüllt — stets umwittert den Proletarier die Größe seiner weltgeschichtlichen Aufgabe und, indem er um das Nächste und Besteibende kämpft, erhebt er sich zum atemvollen Bürger einer erhabenen Zukunft, die er selbst rüsten hilft.

Surt Eisner.

Unsere Jugend

Gegen das Lustbarkeitsgesetz

Die Reichsregierung hat an dem Rükschen Schmutz- und Schundgesetz noch nicht genug. Das Gesetz zum Schutze der Jugend bei Lustbarkeiten, das dem Reichstag jetzt vorliegt und demnächst verabschiedet werden soll, will die Kulturreaktion noch weiter treiben. Es beruft sich auf jenen Artikel (122) der Verfassung, der den besonderen Schutz der Jugend vor körperlicher, sittlicher und geistiger Verwahrlosung verheißt. In Wirklichkeit richtet sich dieses Gesetz gegen die Grundlagen der Verfassung, es faßt den Jugendschutz am falschen Ende an und benutz ihn als Vorwand für gefährlichste Kulturreaktion. Ursprünglich bestimmt, die Jugendlichen bis zu 18 Jahren vor den Gefahren der sogenannten Rummelplätze zu bewahren, hat es unter dem Zugriff des Reichsrats und der Ausschussberatungen des Reichstags eine Gestalt angenommen, die die Freiheit der Kunst und des Vortrages, die Tätigkeit der Jugendverbände und Bildungsorganisationen, das Selbstbestimmungsrecht der Familie und der Erzieher heimtückisch bedroht und zahlreiche Existenzen dem wirtschaftlichen Untergang aussetzt.

Das Gesetz bestimmt, daß öffentliche und nichtöffentliche Lustbarkeiten, Schaustellungen und Darbietungen aller Art für Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden müssen, wenn eine Schädigung ihrer sittlichen, geistigen oder gesundheitlichen Entwicklung zu befürchten sei.

Spiel Worte — soviel Fußangeln. Die Gesetzesmacher denken nicht daran, den Hauptquell vieler Uebel, denen die Jugend ausgesetzt ist, die elenden Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse, die Ausbeutung der Lehrlinge und jugendlichen Angestellten zu beseitigen. Nein, sie richten Polizeiverbote gegen Darbietungen aller Art, gegen Vorstellungen der Theater und Lichtspielbühnen, gegen Kunstausstellungen, wissenschaftliche und künstlerische Vorträge vor Jugendlichen, gegen Sport- und Leibesübungen, kurz, gegen jede Veranstaltung junger Menschen, gegen alles, was sich unter Darbietung überhaupt vorstellen läßt. Nicht nur öffentliche, auch nichtöffentliche Veranstaltungen, jede Vereinsvorstellung, jedes Schauturnen, jedes Preisschwimmen, ja, jede Familienfeier kann von dem Verbot betroffen, kann Jugendlichen verschlossen werden.

Nach dem Gesetz darf die oberste Landesbehörde — nicht das Reich, sondern jeder Einzelstaat —, wen sie immer will, mit der Durchführung dieser Ueberwachungen, Kontrollen und Verbote betrauen, es kann der Polizei, dem Pfarrer, dem Gutsvorsteher die diktatorische, durch kein wirksames Berufungsverfahren gemilderte Macht verleihen, jedes Theaterstück, jeden Turnreigen, jeden Choraesang den Jugendlichen zu verbieten. Sowohl der Besuch wie die Mitwirkung an der Veranstaltung kann Jugendlichen untersagt werden.

Die Lehrer, die Eltern, die Jugendverbände werden der Willkür und dem Unverstand zeitfremder und freudloser Engstirnigkeit ausgeliefert. Die Literatur, die Wissenschaft, die Kunst, der Sport, jeder Theaterdirektor, aber auch jeder Sprechchor, jede Reigengruppe kann unversehens von einem Jugendverbot betroffen werden.

Die angedrohten Strafen sind schwer: Ein Erziehungsberechtigter, der duldet, daß ein Jugendlicher eine verbotene Veranstaltung besucht oder an ihr teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder auch mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Der Jugendliche wird mit der gleichen Geldstrafe und mit Haft bedroht.

Dies Gesetz bedeutet nicht einen Schutz, sondern eine Vergewaltigung der Jugend. Es soll zur Waffe der Reaktion im politischen Kampf werden, bestimmt, nach altem Polizeimuster, „vergiftende“ Einflüsse von der Jugend fernzuhalten. Es verletzt die Grundrechte der Staatsbürger, wie sie in der Verfassung festgelegt sind. Es bedeutet die verfechtete Wiedereinführung der gleichfalls in der Verfassung aufgehobenen Zensur.

Dies Gesetz vernichtet die Freiheit der Vereine und Verbände und greift mit roher Faust in das innere Leben der Familie ein. Es züchtet Spitzel und Angeburtum, gibt den Muckern und Finsterlingen freie Hand, gefährdet den Ruf des deutschen Volkes und macht Kultur und Demokratie zu einem Geschäft.

Gegen dies Gesetz zu kämpfen und es zu Fall zu bringen, ist die Ehrenpflicht jedes aufrechten Menschen, ist die Ehrenpflicht jedes Sozialisten und Gewerkschafters. Alle mit der Arbeiterkulturbewegung verbundenen Organisationen müssen in einen energischen Kampf gegen dieses Gesetz einzutreten.

◆ **Aus den Gemeinden** ◆

Müllabfuhr in Hamburg. In allen Großstädten ist die Müllabfuhr sehr zum Schaden der Straßenreinigung jahrzehntlang vernachlässigt worden. Nur langsam gingen die Großstädte daran, die Müllabfuhr den veränderten Verhältnissen anzupassen. Sobald sich das Bedürfnis herausstellte, war auch die Industrie auf dem Platz. Gefäße, Einschüttvorrichtungen, Abfuhrwagen wurden konstruiert und angeboten. Die Stadtverwaltungen hielten sich vorsichtig zurück und warteten auf die Erfahrungen der anderen. Aber schließlich mußte doch der Anfang gemacht werden. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen kamen die verschiedensten Systeme zur Einführung. Besondere Schwierigkeiten entstanden in Hamburg. Hier liegt die Abfuhr besonders im argen. Sie steht unter behördlicher Leitung und Aufsicht. Die Behörde stellt auch die Wagen. Die Stellung der Gespanne und der dazugehörigen Arbeiter wird jährlich ausgeschrieben. Nachts fahren die Wagen durch die Straßen der Millionenstadt, um das von der Bevölkerung in allen möglichen Behältern auf die Straße gestellte Müll einzusammeln. Nicht selten wird es von den Anwohnern einfach auf die Straße geschüttet. Die Wagen werden überladen. Herabfallendes Müll und die Reste des auf die Straße geschütteten Mülls verschmutzen die Straßen. Die Hauptleidtragenden sind die Straßenreiniger. Vor zwei Jahren entschloß man sich, in einem Stadtbezirk das Müll mit Kraftwagen abzufahren. Staatsseitig wurden Sammelgefäße nach dem „Colonia-System“ gestellt. Der Betrieb wurde von einer Unternehmergruppe, der „Hemag“, geführt. Das Resultat entsprach den Erwartungen. Die Hamburger Bürgerschaft ersuchte den Senat, die neue Art der Müllabfuhr auf das ganze Stadtgebiet auszudehnen. Inzwischen wurden in einem weiteren Stadtbezirk für abhängige Wagen Kraftwagen beschafft. Dieser Stadtbezirk wurde auf Wunsch des Betriebsrates in Regie entmüllt. Nach einem Betriebsjahr stand einwandfrei fest, daß bei Kraftwagenbetrieb die Regiearbeit dem Unternehmerbetrieb überlegen ist. Der Senat beantragte bei der Bürgerschaft die Mittel für die Müllabfuhr unter Betonung des Regiebetriebes. Die Bürgerschaft setzte einen Ausschuß zur Prüfung ein. Der Antrag auf Einführung des Regiebetriebes brachte das Privatkapital in Aufregung. Berliner und Hamburger Unternehmergruppen bemühten sich dem Staat die angebliche Last abzunehmen. Sie könnten das viel schneller, besser und billiger machen. Behauptungen sind aber noch keine Beweise. Der eingeschulte Ausschuß arbeitete gründlich und verlangte Unterlagen für die Behauptungen der Unternehmer. Die aber hatte man nicht. Der Betriebsrat der Straßenreinigung war inzwischen nicht müßig gewesen. Er hatte nicht nur die Erfahrungen des eigenen Abfuhrbetriebes gesammelt, sondern auch mit Hilfe des Verbandes seinem Vorsitzenden Gelegenheit gegeben, die einschlägigen Verhältnisse in anderen Großstädten zu studieren. Schließlich beantragte der Ausschuß im Plenum der Bürgerschaft, die Zustimmung zur Einführung der Regiearbeit. Es wurde dann auch beschlossen. Während der monatelangen Ausschußverhandlungen prüfte die Verwaltung die verschiedenen von der Industrie angebotenen Gefäße und dazugehörigen Einschüttvorrichtungen und entschied sich für das System Schmidt und Melner. Als Wagentyp gelangt ein vom Oberbaurat Kreny, Leiter der Hamburger Straßenreinigung, konstruierter Trommelwagen, der 10 Kubikmeter faßt, zur Einführung. Die Hauptvorteile dieses Wagens bestehen in seiner großen Wirtschaftlichkeit und dem Umstand, daß er nur von der rechten Seite beladen wird. Durch letzteren Umstand paßt er sich dem Verkehr bestens an. Zwei dieser Wagen sind Mitte Februar in Betrieb genommen. Bis zum 1. April 1929 wird das neue Müllabfuhrsystem im ganzen Stadtgebiet durchgeführt sein. Hierzu werden etwa 60 Wagen erforderlich sein. Gleichzeitig erfährt die Straßenreinigung eine völlige Umstellung. Die mit Pferden bespannte Rehrmaschine ist bereits verschwunden. An ihre Stelle ist die von Krupp auf den Markt gebrachte Cylkonette getreten. Eine Anzahl Kraftsprengwagen sind in Betrieb, weitere folgen. Eine eigene Fahrschule bildet aus den Reihen der eigenen Arbeiter Fahrer aus. Garagen sind im Bau. Versuche, die Reinigungskolonnen in Einzelposten aufzulösen, haben gute Erfolge gezeitigt. So bietet die Hamburger Stadtreinigung zurzeit ein Bild neuzeitlicher Bestrebungen. Die Arbeiter der Hamburger Straßenreinigung sind von jeher gut organisiert. Sie werden dafür sorgen, daß sie durch die Reorganisation des Betriebes keinen Schaden leiden.

◆ **Arbeiter- und Angestelltenversicherung** ◆

Die Entwicklung unserer Krankenversicherung. Die reichsgesetzlichen Krankenkassen sind jetzt dabei, ihre Geschäfts- und Rechnungsergebnisse für das Jahr 1926 zusammenzustellen. Dies gibt den Anlaß, einmal zurückzublicken, wie sich die Krankenversicherung in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Es soll hier nicht die geschichtliche Entwicklung der Krankenversicherung, die ja bis tief in das vorige Jahrhundert hineinreicht, betrachtet werden, sondern die rechnerischen und statistischen Ergebnisse der Krankenversicherung seit Einführung der Reichsversicherungsordnung. — Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Krankenkassen in stetigem Abnehmen begriffen ist. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Vorteile der Zentralisa-

tion immer mehr erkannt werden, und daß demzufolge kleinere Kassengebilde immer mehr aufgelöst und mit größeren und dadurch leistungsfähigeren Kassen zusammengelegt werden. Die Zahl der reichsgesetzlichen Krankenkassen betrug:

Jahr	Orts- krankenkasse	Land- krankenkasse	Betriebs- krankenkasse	Zunungs- krankenkasse	Insgesamt
1914	2 788	595	5 525	947	9 855
1915	2 785	593	5 487	955	9 826
1916	2 754	594	5 228	941	9 517
1917	2 751	595	5 205	938	9 489
1918	2 706	596	5 174	935	9 411
1919	2 609	588	4 960	910	9 017
1920	2 545	511	4 740	885	8 681
1921	3 524	496	4 559	866	8 445
1922	2 484	485	4 451	831	8 251
1923	2 454	473	4 401	815	8 143
1924	2 251	449	4 315	762	7 777
1925	2 177	437	4 284	788	7 676

Es muß bei dieser Aufstellung der in den Jahren 1919, 1920 eingetretene neue Gebietsstand des Deutschen Reiches berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu dieser Verringerung der Kassen ist ein ständiges Steigen der Mitgliederzahl der Kassen festzustellen. Wenn gleich dieses Anwachsen der Mitgliederzahl auch zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß der Kreis der unter die Versicherung fallenden Personen verschiedentlich Erweiterungen erfahren hat, so dürfte doch der Hauptgrund darin zu suchen sein, daß immer mehr Personen als abhängige Arbeitnehmer in den Produktionsprozeß hineingezogen werden. Der durchschnittliche Mitglieder-

stand war folgender:

Jahr	Orts- krankenkasse	Land- krankenkasse	Betriebs- krankenkasse	Zunungs- krankenkasse	Insgesamt
1914	9 714 396	2 096 211	3 408 196	390 783	15 609 586
1915	8 332 637	1 912 898	3 305 711	289 602	13 840 848
1916	8 083 263	1 871 620	3 295 638	249 581	13 500 102
1917	8 309 953	1 898 211	3 745 498	222 595	14 176 257
1918	8 405 148	1 918 661	3 894 056	214 175	14 432 040
1919	9 795 563	2 027 924	3 730 136	287 227	15 840 850
1920	10 807 194	2 181 344	3 792 024	308 074	17 088 636
1921	11 179 648	2 198 203	3 735 117	329 410	17 442 378
1922	11 949 549	2 139 085	3 898 734	374 562	18 361 930
1923	11 826 278	2 080 740	3 852 356	352 648	18 112 022
1924	11 607 741	2 014 603	3 297 134	368 363	17 287 841
1925	12 358 000	2 053 000	3 407 000	443 000	18 261 000

Die Beitragseinnahmen sämtlicher Kassen stiegen von 523,8 Millionen im Jahre 1914 auf 951,7 Millionen Mark im Jahre 1924. Auf den Kopf jedes Mitgliedes umgerechnet betrug die Beitragseinnahme im Jahre 1914 33,4 Mk., im Jahre 1924 dagegen 54,9 Mk. — Die Zahl der Krankheitsfälle aus der Vorkriegszeit ist leider nicht feststellbar. Ueber die Zahl der Krankheitsfälle seit 1922 gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Jahr	Orts- krankenkasse	Land- krankenkasse	Zunungs- krankenkasse	Betriebs- krankenkasse	Zusammen
1922	5 733 255	736 957	162 422	2 117 876	8 750 480
1923	4 008 172	560 662	111 075	1 490 771	6 170 680
1924	4 910 190	534 808	158 451	1 862 127	7 465 576
1925	6 404 000	644 000	232 000	2 118 000	9 398 000

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Zahl der Erkrankungsfälle im Jahre 1925 beträchtlich zugenommen hat. Auch die anderen Zahlen über Sterbefälle, gezahltes Krankengeld usw. haben in den letzten Jahren eine nicht unbedeutliche Steigerung erfahren. Bemerkenswert ist dabei, daß die Wirtschaftskrise nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung ist. kl.—s.

◆ **Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

Betriebsrätewahlen im Bereiche des preussischen Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern. Am Sonnabend, den 19., und Sonntag, den 20. März 1927 finden für den Bereich dieser beiden Ministerien die Wahlen zu den örtlichen und Bezirksbetriebsräten sowie zum Hauptbetriebsrat statt. Neu und ganz besonders beachtenswert ist in diesem Jahre, daß der bei den politischen Wahlen bereits bekannte Einheitsstimmzettel auch bei den Wahlen zum Hauptbetriebsrat Verwendung findet. Genau wie in den Vorjahren, haben wir auch in diesem Jahre wieder eine Einheitsliste von Arbeitern und Angestellten gemeinsam mit Sozial-, Putz- und deutschem Verkehrsbund in Vorschlag gebracht, die als Liste I nur für unsere Kollegen in Frage kommen darf. Stimmzettel und Kuverts werden von den Wahlvorständen ausgehändigt. Der bei der Liste I befindliche Kreis ist mit einem + zu versehen. Wir erwarten, daß sich unsere Kollegen und Kolleginnen reiflos an dieser Wahl beteiligen, damit für die Liste I sämtliche Mandate für den Hauptbetriebsrat erobert werden.

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Kohlenfrachtermäßigung für die Berliner Gas- und Elektrizitätswerke. Der Unterausschuß für Tariffragen im Reichseisenbahnrat beschloß in seiner Sitzung am 8. März 1927, den Berliner Gas- und Elektrizitätswerken einen besonderen Kohlentarif zu gewähren. Danach werden Kohlen für die obengenannten Werke — und nur für diese — zu einem Tariffuß befördert, der 20 Proz. unter dem bisherigen Tariffuß liegt. Diesen Schritt mußte die Reichsbahngesellschaft tun, um sich wenigstens den jetzigen Frachtenanteil zu erhalten. Durch die Einführung der Großraumwagen tritt auch für die Reichsbahn eine Herabsetzung ihrer eigenen Unkosten ein. Wenn jetzt die Wasserfrachten stabil bleiben, dann besteht sogar die Aussicht, daß die Einfuhr englischer Kohle zurückgedrängt wird. Inwieweit sich die Herabsetzung der Kohlenfracht auf die höhere Rentabilität der Berliner Gas- und Elektrizitätswerke auswirken wird, können wir noch nicht voraussagen. Dazu wäre notwendig zu wissen, wie hoch die Kohlenmenge, die auf Schienen- und Wasserwegen befördert wird, ist. Hinzu kommt noch, daß das Großkraftwerk Rummelsburg infolge seines modernen Aufbaues natürlich weniger Kohle gebraucht, als das früher der Fall war. — Wir sehen in diesem Falle, daß auch die Reichsbahngesellschaft notgedrungenweise Konzessionen machen muß. Die Berliner städtischen Werke werden aber sicher den größten Vorteil von dieser Maßnahme haben.

Für Arbeiter in Gaswerken, die im Ofenhaus mit dem Bedienen oder Ausbessern der Gasöfen und mit Abschladen der Generatoren beschäftigt sind, muß vom 1. April 1927 der Achtfundendtag bzw. die 48-Stunden-Arbeitswoche eingeführt werden. Wir haben in Nr. 9 der „Gew.“ die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Arbeitszeit in Gaswerken vom 9. Februar 1927 und in geleglichen Unterlagen zum Abdruck gebracht. Dabei haben wir auch erwähnt, daß die nach der Arbeitszeitverordnung selbst möglichen Ausnahmen nicht in Frage kommen. Die Verwaltungen sind vielmehr verpflichtet, auf Grund der neuen Verordnung vom 1. April 1927 ab die tägliche achtfundendstündige Arbeitszeit bzw. eine solche von wöchentlich 48 Stunden für die hier erwähnten Arbeiter der Gaswerke einzuführen. Diese neue Verordnung greift in die die Wechselrichterarbeiter betreffende Arbeitszeitregelung des § 3 Ziffer 2 des RMT. ein und beseitigt die Bestimmung, nach der ein Dreiwöchendurchschnitt von 168 Stunden nicht unterschritten werden darf. Es heißt auch in dieser Bestimmung des RMT. selber, daß die für Wechselrichterarbeiter geltenden gesetzlichen Vorschriften unberührt bleiben. Die neue Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 9. Februar 1927 ist eine Schutzvorschrift, die ohne weiteres eine nach dem Tarifvertrag mögliche längere Arbeitszeit aufhebt. Nach ausdrücklicher Bestimmung des § 3 Ziffer 1b RMT. bleibt die bestehende Arbeitszeitregelung auch nur insoweit in Kraft, als sie mit dem Gesetz nicht im Widerspruch steht. Eine längere als achtfundendstündige Arbeitszeit in der Woche würde aber mit der neuen Verordnung des Reichsarbeitsministers im Widerspruch stehen. Dieser Rechtslage entspricht auch folgendes Schreiben, das das Preussische Gewerbeaufsichtsamt I am 26. Februar 1927 von Amts wegen auf Grund der neuen Verordnung an das Gaswerk in Königsberg i. Pr. gerichtet hat:

„Preussisches Gewerbeaufsichtsamt I. Königsberg, den 26. 2. 1927.
Lsg. Nr. 1070.

Hierdurch weise ich ausdrücklich auf die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Arbeitszeit in Gaswerken vom 9. Februar 1927 hin, nach der eine Beschäftigung derjenigen Arbeiter, die im Ofenhaus mit dem Bedienen oder Ausbessern der Gasöfen und mit dem Abschladen der Generatoren beschäftigt sind, über acht Stunden je Tag bzw. 48 Stunden je Woche hinaus nicht zulässig ist. Entgegenstehende Vereinbarungen auch in Tarifverträgen sind nichtig. Ein Abdruck der genannten Verordnung ist im Betrieb an den sichtbaren Stellen anzuhängen. Der Abdruck ist bei Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 43/44 erhältlich. Ueber die erfolgte Regelung im Sinne der Verordnung ersuche ich ergebenst um umgehende Mitteilung.
gez. Heerdegen, Gewerbeberater.“

Für alle Gasanstalten des Deutschen Reiches ist die Rechtslage dieselbe, wie sie vorstehend vom Gewerbeaufsichtsamt geschildert worden ist. Hoffentlich haben auch die übrigen Gewerbeaufsichtsämter die Gasanstalten ihres Bezirkes inzwischen schon auf die ab 1. April 1927 eintretende Neuregelung der Arbeitszeit für Gaswerke aufmerksam gemacht und strikte Beachtung der neuen Verordnung gefordert.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Wirtschaftsbezirk Hamburg-Niederelbe-Lübeck. Die in Nr. 10 angegebene Lohnziffern müssen dahin berichtigt werden, daß die männlichen Arbeiter in Hamburg in Lohnklasse I nicht 75 bis 78 Pf., sondern 75 bis 79 Pf., und in Lohnklasse III nicht 85 bis 92 Pf., sondern 85 bis 91 Pf. erhalten.

Düsseldorf. Vom Syndikalismus zum Werksportverein.) Der „Syndikalist“ veröffentlicht in Nr. 6 vom 5. Februar 1927 einen Beschluß, wonach die Föderation der Kom-

munal- und Verkehrsarbeiter in Düsseldorf aufgelöst ist. Gleichzeitig wird von der Arbeiterbörse an die städtischen Arbeiter ein Flugblatt verteilt, welches wir in nachfolgendem wiedergeben:

An die Mitglieder der Freien Arbeiter-Union und der übrigen Arbeiterchaft in den städtischen Betrieben. Die Föderation der Kommunal- und Verkehrsarbeiter, Ortsgruppe Düsseldorf, angeschlossen der Freien Arbeiter-Union Deutschlands (A.G.) ist durch unterzeichnete Instanzen der F.A.U.D. (A.G.) aufgelöst und der Gesamtvorstand aus der F.A.U.D. ausgeschlossen. — G r ü n d e : Der bisherige Vorstand, besonders der 1. Vorsitzende Andreas Korsten und der 1. Kassierer Gustav Winded, letzterer beschäftigt auf dem Fuhrpark Ost, haben seit längerer Zeit gegen die Kongreßbeschlüsse der F.A.U.D. verstoßen, z. B. gelber Fußballklub, und sind allen Aufforderungen untengenannter Instanzen, über ihr organisations-schädigendes Treiben Rechenschaft zu geben, aus dem Wege gegangen. Der Versuch untengenannter Instanzen der F.A.U.D., die Mitglieder der Föderation der Kommunal- und Verkehrsarbeiter zu einer Generalversammlung einzuladen, scheiterte an dem sabotierenden Verhalten des Vorstandes. Ferner ist zu verzeichnen, daß die Mitglieder zum Teil nicht den Mut aufbrachten, gegen den Kassierer Winded vorzugehen, weil sie fürchteten, von ihm bei der Direktion denunziert zu werden. — Um die Prinzipien der F.A.U.D. (A.G.) reinzuhalten, sahen wir uns gezwungen, den Ortsverein Düsseldorf der Föderation der Kommunal- und Verkehrsarbeiter aus der F.A.U.D. auszuschließen. — Der Kassierer Winded hat sich trotz wiederholter Aufforderung geweigert, die der Gesamtorganisation der F.A.U. gehörenden Utensilien sowie Kasse und Markenmaterial an die Unterzeichneten abzuliefern. Wir erklären daher die bisher verwandten Marken, Bücher und Stempel der ehemaligen Föderation der Kommunal- und Verkehrsarbeiter Ortsverein Düsseldorf für ungültig. — Die Mitglieder betreffender Organisation machen wir darauf aufmerksam, daß sie sich bis zur Neugründung der Föderation der Metall- und Industriearbeiter, Bureau, Schürmerstr. 39, anschließen können, wenn sie ihre Organisationsrechte nicht verlieren wollen. — Dies diene der Arbeiterschaft der städtischen Werke zur Kenntnis, daß sie diesem Winded sein die Interessen der Arbeiterschaft schädigendes Handwerk legt. — Wir sind nicht gewöhnt, wie dies bei den Zentralverbänden der Fall ist, die Schäden, die sich in unserer Organisation zeigen, mit dem Mantel der Verschwiegenheit zu verdecken. Arbeiterbörse Groß-Düsseldorf. Provinzial-Arbeiterbörse Rheinland.

Andreas Korsten ist bei dem letzten Streik der städtischen Arbeiter auf der Strecke geblieben. Deshalb wollen wir uns mit ihm nicht mehr beschäftigen. Größere Beachtung verdient W i n d e d. Daß dieser Mann von jeher als revolutionärer Syndikalist und Berichterhalter der „Freiheit“ der Liebling der Direktion war, haben wir schon früher erkannt. Der Direktor des städtischen Fuhrparks verhandelt viel lieber mit Winded als mit dem Gewerkschaftsbongon. Vor dem Direktor war Winded der vernünftige Mann, dagegen in Betriebsversammlungen derjenige, welcher vor lauter Radikalismus nicht mehr geradeaus schauen konnte. Leider haben sich die städtischen Arbeiter von diesem Jungenakrobaten einfangen lassen und Winded ist noch heute Betriebsratsobmann im städtischen Fuhrpark. Wie er seine Tätigkeit aufsaßt, beweist am besten nachfolgende Einladung:

Am Sonntag, dem 5. Dezember 1926, vormittags 11 Uhr, findet auf dem Fortunaplay an der Benhauser Allee (Gaswerk Fingervoth) ein Werbefußballspiel „Fortuna“ gegen „Sportklub Fuhrpark“ statt.

Die Herren Beamten und Angestellten des Städtischen Fuhrparks sowie deren Angehörige sind hierdurch zu dieser sowie allen späteren Veranstaltungen des Klubs freundlichst eingeladen mit der Bitte, unser junges Unternehmen durch Wort und Tat unterstützen und fördern zu helfen im Interesse der Volksgesundheit und des Allgemeinwohls.

Hochachtungsvoll mit Sportgruß
Sportabteilung Fuhrpark Düsseldorf. gez. Winded.

Die unter Führung Schulz gegründete Lokalorganisation der städtischen Arbeiter hat den Kreislauf vollendet. Als Rest ist ein Sportklub übrig geblieben. Für die Bewegung der städtischen Arbeiter ist es ein geschichtlicher Abschluß. Der Kampf der Syndikalistischen Union galt in erster Linie den Zentralgewerkschaften, insbesondere dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der unter allen Umständen beseitigt werden sollte. An dem tatkräftigen Widerstand unserer Funktionäre ist dieser Ansturm gescheitert. Wie würde es um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter bestellt sein, wenn es gelungen wäre, die altbewährte Organisation der städtischen Arbeiter zu vernichten. Daß das nicht gelungen ist, soll uns alle, welche an der Erhaltung in schweren Stunden tatkräftig mitgearbeitet haben, mit Freude erfüllen. Es gilt nun, den irre geleiteten Arbeitern, welche heute dem Verbands noch fernstehen, die Bruderhand zu reichen und sie einzureihen in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, um so gemeinsam zu kämpfen für den kulturellen und finanziellen Aufstieg der kommunalen Arbeitnehmer.

Wirtschaftsbezirk Westfalen. Auf der Konferenz der Filialkassierer in Essen hielt Kollege Ruppert einen Vortrag über das Rassenwesen unseres Verbandes und die Aufgaben und Pflichten der Filial- und Unterkassierer. Er empfahl Beachtung des Grundsatzes: „Keine Ausgaben ohne Quittung, keine Ansammlung von Geld in der Wohnung, sondern Hinterlegung bei der Bank“. Bei der Unterstützung jeglicher Art ist auf ordnungsmäßige Belege zu sehen. Rechtzeitige Einfindung der der Hauptkasse zustehenden Geldbeträge erspart der Hauptverwaltung viele zwecklose Arbeit. Bei den Marken-

beständen ist besonders darauf zu achten, daß die Unterkassierer nicht zuviel Marken in Händen haben, sondern daß deren Markenbestände möglichst im Verhältnis zu der Zahl der von ihnen zu kassierenden Mitglieder stehen. Ruppert wies ferner darauf hin, daß Doppelunterstützung im Falle von Erwerbslosigkeit und Krankheit unzulässig ist. Reiseunterstützung soll nur Kollegen gewährt werden, die sich durch geordnete Verbandspapiere ausweisen. Der A.D.G.B. hat eine sieben-gliedrige Kommission eingesetzt, die Richtlinien für die Schaffung einheitlicher Beitragsleistungen ausarbeiten soll. Diese Gedanken finden auch in unserer Organisation Anklang. — Kollege Gerbracht gab dann nähere Erläuterungen über die der Konferenz vorgelegte Mitgliederstatistik, über die Beitragsleistung und das Unterstützungs-wesen im Bezirk. Die zahlenden Mitglieder stehen zu den buch-mäßigen in einem Verhältnis von 90 Proz. — In der Diskussion kam eine größere Zahl Konferenzteilnehmer zu Wort. Allgemein wurde für notwendig erkannt, bei Durchreisenden eine Buchkontrolle vorzunehmen. Neben einer Reihe von praktischen Vorschlägen für den Geschäftsverkehr innerhalb der Filiale und mit der Hauptver-waltung wurde noch auf Ungültigkeiten bei den neuen Einheits-mitgliedsbüchern des A.D.G.B. hinawiesen.

Rundschau

Aus Anlaß der 30-Jahr-Feier der Filiale Berlin haben die Kollegen des Gaswerks IV (Danziger Straße) einem Mit-begründer unserer Organisation, dem Kollegen Friedrich Gipp, der seit Jahrzehnten in Buffalo (Vereinigte Staaten) sich befindet, geschrieben und ihm auch die Festschrift der Ortsverwaltung Berlin zugesandt. Friedrich Gipp gehörte mit Paul Boffekart im Jahre 1896 zu den Gründern der Organisation. Er teilte das Schicksal vieler gewerkschaftlich tätigen Kollegen, die von ihrem Arbeitgeber gemahregelt wurden. Friedrich Gipp wurde im Jahre 1898 durch die Direktion der Gaswerke gemahregelt. Er schüttelte den Staub Deutschlands von seinen Füßen und hat sich in den Vereinigten Staaten eine neue Existenz geschaffen. Friedrich Gipp, der jetzt 28 Jahre von Deutschland abwesend ist, hat sein proletarisches Empfinden, wie aus seinem Brief hervorgeht, nicht verloren. Seine Freude über die Entwicklung unserer Organisation kommt in seinem Schreiben klar zum Ausdruck. Wir lassen den Brief hier folgen:

„Buffalo, N. Y., 16. Februar 1927.

An die Belegschaft Danziger Straße sowie den gesamten Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und den Betriebsrat Herrn August Lenz!
 Werte Kollegen! Eure so lieben Briefe habe ich schon vor dem Weihnachtssieste bekommen, und habe sehnsüchtig auf die Festschriften gewartet, bis endlich am 7. Februar auch die mich in gutem Zustande erreichten. Nachdem ich diese gelesen habe, muß ich euch mitteilen, daß sie alle meine Erwartungen, die ich an eure Organisation geknüpft hatte, bedeutend übererfüllt haben. Wenn man so lange Jahre im Kampfe für Wahrheit und Recht und für die Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung mitarbeiten hilft, so ist es einem wirkliche freudige Genugtuung, einmal zu hören, daß man nicht umsonst seine Kraft und seine Arbeit, in den Dienst der Organisation gestellt hat. Ich für meine Person, hätte es niemals geträumt, daß aus dem kleinen Knäblein, wie unsere kleine Organisation es damals war, und nicht große Fortschritte machen konnte, weil es an Unterernährung litt, einmal würde zum Manne heranwachsen, der sich nicht nur selbst ernähren kann, sondern auch darauf bedacht ist, daß seine Familienangehörigen ein menschenwürdiges Dasein führen können. Kollegen! Es muß dies ein Ansporn sein, für jeden einzelnen von euch, darauf zu achten, daß jeder, der mit euch schafft, der mit euch arbeitet und die Wohltaten des Verbandes genießt, auch sein Scherflein dazu beiträgt! Es ist nicht genug damit, daß der einzelne seinen Beitrag bezahlt, sondern er muß immer darauf bedacht sein, daß er sein eigener Vorstand ist. Für jedes kleine Schrittlchen, jede kleine Gabe, jedes Stückerlein Arbeit, die und das er für die Organisation leistet, erhält er den Dank im späteren Lebensjahre. Kollegen! Kein Kaiser, kein Prinz konnte mich mehr dekoriieren, als ihr es getan habt, und so lange ich noch imstande bin, einen einzigen Mann für die Organisation zu gewinnen, ohne Unterschied, ob es in Deutschland oder Amerika oder sonstwo in dieser Welt ist, der bleibt für mich ein Mitglied mehr! Kollegen! Wenn auch ein paar tausend Meilen von euch entfernt, so ist das Herz im Stillen doch bei euch. Ich sage nochmals meinen besten Dank für eure Briefe und Zeitschriften und hoffe in naher Zukunft von einem hundert-prozentigen Mitgliederstand zu hören. Nochmals dem Vorstände sowie den Mitgliedern meinen herzlichsten Dank für die beiden Festschriften und allen und jedem einzelnen einen recht herzlichen Gruß

von eurem alten Freund Fred G i p p, Buffalo N. Y., Altimoodstreet 30.

Ein unklarer Antrag. Dem „Vorwärts“ wird geschrieben: „Die Reichstagsfraktion der K.P.D. hat eine Abänderung des Betriebsräte-gesetzes beantragt. Hierbei hat sie zum § 41 folgende Abänderung verlangt:

„Der Betriebsrat muß zurücktreten, wenn dies von der Belegschaft gefordert wird. Ueber den Rücktritt beschließt die Betriebsversammlung. Der Beschluß ist gültig, wenn an der Versammlung mindestens die Hälfte der Belegschaft teilnimmt und drei Fünftel der Anwesenden für den Rück-

tritt stimmen. Ist der Rücktritt des Betriebsrats beschlossen, so ist unverzüglich die Neuwahl einzuleiten. Der nach § 2 zu wählende Betriebs-obmann muß zurücktreten, wenn die Hälfte der Belegschaft dies verlangt.“

Die Auswirkung dieses Antrages, seine Annahme vorausgesetzt, würde beispielsweise folgende sein: In einem Betrieb von 200 Arbeitern sind 70 Arbeiter organisiert. Es gelingt ihnen, einen aus ihren Reihen zusammengesetzten Betriebsrat zu wählen, für den 110 Arbeiter gestimmt haben. Im Betrieb wird ein Werkverein gegründet. Diesem ist es möglich, die halbe Belegschaft in eine vorge-sehene Belegschaftsversammlung zu bringen. Jetzt kann mit 70 Stimmen der Selben und Unorganisierten (also einem Drittel der Belegschaft) der mit Mehrheit gewählte Betriebsrat abgesetzt werden. Dieses Manöver würde mit bombensicherem Erfolg in un-gezählten Betrieben vor sich gehen. Das wäre ein probates Mittel, um die freigewerkschaftlichen Betriebsräte, die dem Arbeitgeber un-bequem werden, zu beseitigen. Wenn dieser Antrag Gesetz würde, dann würde der Kampf der Arbeiter gegen die freigewerkschaft-lichen Betriebsräte wirksam gefördert werden.

Die Auswirkungen des Tragens schwerer Lasten. Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands hat deshalb eine Umfrage unter den Belegschaften derjenigen Betriebe gehalten, in denen noch schwere Säcke getragen werden. Die dabei erhaltenen Angaben bestätigten auffallend die schon früher von Ärzten festge-stellte leiblichen und gesundheitlichen Schädigungen. Von der Er-hebung sind durch 360 Fragebogen 13 025 Arbeiter erfaßt worden. In 20 Betrieben betrug das Gewicht der Säcke 50 bis 100 Kilo-gramm, in 58 Betrieben 50 bis 75 Kilogramm, in 268 Betrie-ben 75 bis 100 Kilogramm, in 3 Betrieben 75 bis 110 Kilogramm, in 5 Betrieben bis zu 125 Kilogramm und in 3 Be-trieben bis zu 150 Kilogramm. In drei Viertel der Betrie-be müssen die Arbeiter Säcke im Gewicht von 100 und mehr Kilogramm tragen. In 268 Betrieben wird in die 75-Kilogramm-Säcke nur Kleie gefaßt, in der Mehrzahl sind auch hier 100-Kilo-gramm-Säcke zu tragen. In einigen Betrieben wurde schon in der Vorkriegszeit das Mehl in 75-Kilogramm-Säcken gefaßt. Jetzt wird das Mehl auch zu 2 Zentner gefaßt. Immer wieder kehrt die Be-merkung auf den Fragebogen, daß selbst in den neuzeitlich einge-richteten Betrieben Säcke nicht getragen aber gestapelt werden müssen. In einzelnen Fällen auf den Kopf sogar vier Sack hoch. Und wenn schließlich, so heißt es, die Betriebe derartig eingerichtet würden, daß im Betrieb und Lager nicht mehr getragen und ge-stapelt zu werden braucht, so bleibt immer noch das Tragen für das Fahrpersonal. Das Fahrpersonal muß bei der Bäckerkund-schaft z. B. die 100-Kilogramm-Säcke bis zu vier Etagen hoch tragen. In einigen Großbetrieben müssen sogar Frauen mit Zwei-Zentner-Säcken arbeiten. Ein Arzt stellte als Krankheitsursache Ueberanstrengung fest. In drei Fällen führten diese schwere Arbeiten zu Fehlgeburten mit nach-folgender Krankheit. In einem Falle ist eine Frau beim Zu-sammenfallen des Stapels unter die Säcke geraten und hat dauern-den Schaden erlitten. Leibliche Schäden als Folgen des Tragens schwerer Lasten werden in den letzten Jahren 508 Fälle genannt. Es werden angegeben: einfache und doppelte Leistenbrüche, Ober- und Unterschenkelbrüche, Rippenbrüche, Schlüsselbeinbrüche, Steiß-beinbrüche, Armbrüche, Ausrenken der Schulter oder des Armes, Schulter-, Bein- und Fußverstauchungen, Quetschungen und Muskel-zerrungen. Am meisten werden Brüche genannt, wobei immer wieder die Bemerkung vorkommt, daß nicht alle Schäden feststellbar seien, weil mancher Arbeiter sich weigere, einen leiblichen Schaden anzugeben, da er glaube, wegen evtl. Nichtvolleistungsfähigkeit Lohn-einbußen zu haben. In 231 anderen Fällen werden Krampfadern-brüche, Bluterguß, innere Blutungen, Wundungen von Blutbeulen auf dem Rücken als aufgetretene Schäden erwähnt. Alle Sack-träger sollen sich große Löcher in die Schulter getragen haben. Der große Wechsel in den Belegschaften sei darauf zurückzuführen. In 630 Fällen werden körperliche Verunstaltungen festgestellt, die auf das schwere Sacktragen zurückzuführen sind, wie krummer Rücken, eingedrückte Schultern, krumme Beine, Plattfüße usw. Diese körperlichen Verunstaltungen sind begleitet von siechenden Krank-heiten wie Asthma, Tuberkulose und Rheumatismus. In 177 Fällen ist vorzeitige, teilweise oder gänzliche Arbeitsunfähigkeit einge-treten. — Ein Verbot des Füllens großer Getreidesäcke von mehr als 75 Kilogramm Inhalt muß deshalb erfolgen. Aber auch in anderen Betrieben als in Mühlen und Mälzereien kommt das Tragen schwerer Lasten und ihre Folgen vor. Hier muß die Ar-beiterschaft ebenfalls auf Abhilfe dringen.